



Brüchige Stabilität Ertüchtigung und „militärische Liberalisierung“ in Jordanien

von Jan Sander

Kampffjets aus den USA, Pakistan und Jordanien bei der jährlichen Übung Falcon Air Meet. Quelle: flickr/ Sgt. Wolfram M. Stumpf.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Kolonie, Monarchie und das Militär – ein Überblick.....	2
3. Die europäische Nachbarschaft.....	3
3.1 Neoliberale Eingliederung.....	3
3.2 Ertüchtigung für den „Stabilitätsanker“ in der Region.....	4
3.3 Krieg gegen den Terror – die Bundeswehr in Al-Azraq.....	7
4. Jordanische Waffen im Jemen und Libyen.....	8
5. Militärische Stabilität – eine Monarchie unter Druck.....	9
5.1 Demokratisierung und leere Versprechen.....	9
5.2 Menschenrechte.....	11
5.3 Die Rolle des Militärs als Stütze der Monarchie.....	12
6. Fazit.....	13
7. Anmerkungen.....	13

1. Einleitung

Elf Jahre nach den Ereignissen des sogenannten „Arabischen Frühlings“ gilt das Haschemitische Königreich Jordanien als stabiles Land, welches die Herausforderungen in der Region entschlossen bewältigt und dank umfangreicher „Entwicklungshilfen“ optimistisch in die Zukunft schauen kann – so zumindest sieht oft das Bild aus, welches in westlichen Außenministerien gezeichnet wird. Abseits dieser Bilder geht das Land mit seinen zehn Millionen Einwohner*innen in der Berichterstattung eher unter zwischen den Konflikten in den Nachbarstaaten Irak, Syrien, Israel oder Saudi-Arabien. Bei genauerer Auseinandersetzung wird allerdings sehr schnell deutlich, dass sich auch in Jordanien wirtschaftliche und politische Kämpfe, vor allem seit der in den letzten 20 Jahren massiv vorangetriebenen Öffnung Richtung Westen, weiter zuspitzen. Der von der USA und EU vorangetriebene neo-liberale wirtschaftliche Umbau geht mit einer Hochrüstung des Landes und einem Ausbau der militärischen Präsenz vor Ort einher – ein Prozess, in welchem sich in den letzten Jahren auch Deutschland als Akteur etabliert hat.

Die Entstehung Jordaniens im Kontext europäischer Kolonialpolitik und die anhaltenden neo-kolonialen Strukturen prägen das Land bis heute. Besonders wichtig ist vor diesem Hintergrund das jordanische Militär und der Sicherheitsapparat im Allgemeinen, welcher nicht nur unter der direkten Kolonialherrschaft aufgebaut wurde, sondern auch heute noch von zentraler Bedeutung ist für die Durchsetzung der wirtschaftlichen Umstrukturierung und der Herrschaftssicherung des Haschemitischen Königshauses.

Diese Studie soll erste Einblicke in die außen- und innenpolitischen Konflikte eines Landes geben, welches durch einen militarisierten Neoliberalismus gezeichnet ist und stellt wichtige Akteur*innen und Entwicklungen in diesem Umfeld vor. Ein Fokus bildet dabei die Rolle des Militärs und der von außen beförderten Militarisierungspolitik im Kontext der neoliberalen Umbrüche in Jordanien aber auch in der Region.

2. Kolonie, Monarchie und das Militär – ein Überblick

Wer die Machtverhältnisse und die Rolle des Militärs in der jordanischen Monarchie nachvollziehen will, kommt an einer historischen Einleitung nicht vorbei. Die folgenden Erläuterungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollen in erster Linie einen groben historischen Kontext darstellen, welcher für das Verständnis von regionalen Konflikten und kolonialen Kontinuitäten wichtig ist.

Für die unmittelbare Vorgeschichte des heutigen Jordaniens sind vor allem die Ereignisse des Ersten Weltkriegs und die damit einhergehenden letzten Tage des Osmanischen Reiches von zentraler Bedeutung. Im Laufe des 19. Jahrhunderts entwickelten sich im arabischsprachigen Raum die ersten arabischen Nationalismusbewegungen, welche neben den Einflüssen europäischer Nationalismuseden auch viele antiimperialistische Elemente aufgriffen, um Antworten auf die koloniale Expansion der europäischen Großmächte, aber auch auf die osmanische Hegemonie zu finden.¹ Die Ausprägungen dieser Bewegungen unterschieden sich dabei in Fragen etwa der Säkularisierung oder der demokratischen Ausgestaltung, kaum aber in regionale Nationalismen – es ging um die Stärkung einer historischen, politischen und kulturellen arabischen Identität und die darauf aufbauende Forderung nach Unabhängigkeit von der osmanischen und europäischen Fremdherrschaft durch die Schaffung einer arabischen Nation.² Doch zurück zum Ersten Weltkrieg. Nachdem das Osmanische Reich auf deutscher Seite in den Krieg eintrat, nahmen die Briten,

welche nach der Niederschlagung der nationalistischen Urabi-Bewegung 1881 in Ägypten faktisch schon die Kolonialverwaltung in Kairo übernommen hatten, Verhandlungen mit Sherif Hussain, dem Großsherif von Mekka aus dem haschemitischen Herrscherhaus, auf. Die britische Führung versprach Hussain die arabische Unabhängigkeit und die Anerkennung der Herrschaft des haschemitischen Königshauses. Auf diese Versprechen vertrauend, begannen Hussain und seine Verbündeten 1916 innerhalb des Osmanischen Reiches die „Great Arab Revolt“, welche heute in Europa vor allem durch die verkörperten Heldengeschichten des britischen Offiziers T.E. Lawrence, auch als Lawrence „von Arabien“ bezeichnet, Bekanntheit erfahren hat. Tatsächlich regelten Geheimabkommen zwischen Großbritannien und Frankreich, wie etwa das Sykes-Picot-Abkommen 1916, schon während des Krieges die Aufteilung von Einflussbereichen zwischen den Kolonialmächten und machten so, gemeinsam mit der britischen Balfour Deklaration 1917, die Versprechungen einer arabischen Unabhängigkeit bald wertlos.

Spätestens nach der Konferenz von Sanremo 1920 war klar, dass die Nachkriegsordnung, entgegen der von US-Präsident Wilson geweckten Hoffnungen, keine Selbstbestimmung für Nicht-Europäer*innen vorsah. Ungeachtet des lokalen Protests wurden auf europäischen Karten neue Grenzen gezogen: Irak, Palästina und das Transjordanland wurden zum britischen, Syrien und Libanon zum französischen Mandat erklärt. Die britische Führung setzte im Irak und Jordanien Hussains Söhne als Könige ein und herrschte so, ausgestattet mit den Mandaten des Völkerbunds und der Einsatzbereitschaft der britischen Expeditionstruppen, direkt oder indirekt über die neuen Gebiete. Die Interessen der enttäuschten arabischen Nationalismusbewegungen widersprachen angesichts dieser Entwicklungen nicht nur den Interessen des europäischen Imperialismus, sondern immer öfter auch den Interessen der neu eingesetzten, dynastischen Königshäuser, wie sich auch im Laufe der jordanischen Geschichte zeigen sollte.³

In Jordanien begann der Aufbau des Militärs unter dem britischen Mandat. Es diente in erster Linie der Niederschlagung von Revolten, der Herrschaftssicherung des haschemitischen Königshauses und damit auch der britischen Kolonialherrschaft. Zudem sollte durch die Eingliederung in die Armee vor allem die beduinische Bevölkerung „nationalisiert“ und durch Patronage-Systeme Abhängigkeiten und Loyalitäten zum kolonialen System produziert werden.⁴ Britische Gelder und Militärgesandte wie Frederick Peake oder John Glubb garantierten den Aufbau der „Arab Legion“, welche Ende des Zweiten Weltkriegs bereits 8.000 Soldaten und 1.000 Polizisten umfasste.⁵ Mit dem Auslaufen des britischen Mandats erhielt Jordanien 1946 die formale Unabhängigkeit, was die Präsenz der britischen Militärberater im Land allerdings nicht beendete. Erst 1956, unter dem neuen König Hussein I., wurden Glubb und seine britischen Offiziere als Zugeständnis an die anti-kolonialen Kräfte im Land und die arabisch-nationalistische Bewegung im Ausland, allen voran Gamal Abdel Nasser in Ägypten, entlassen. Die Patronage-Systeme zur Loyalitätssicherung wurden jedoch weiterhin aufrechterhalten und bleiben bis heute relevant.⁶

Wichtig für die gegenwärtigen politischen Auseinandersetzungen und die Zusammensetzung der Bevölkerung sind auch die Kriege zwischen Jordanien und Israel. Die wichtigsten Auseinandersetzungen waren wohl der Krieg nach der Staatsgründung Israels 1948, nach welchem Jordanien die Verwaltung des Gazastreifens und des Westjordanlandes zufiel und der sogenannte Sechs-Tage-Krieg von 1967, infolgedessen Israel genannte Gebiete besetzte. Beide Kriege hatten die Flucht und Vertreibung hunderttausender Palästinenser*innen nach Jordanien zur Folge. So liegt der Anteil palästinensisch-stämmiger Menschen an der

jordanischen Bevölkerung heute bei etwa 40 – 50 %, knapp sieben Prozent davon wird bis heute die jordanische Staatsbürgerschaft verwehrt. Bereits vor dem Friedensvertrag mit Israel 1994 gab es zwischen den beiden Staaten enge Kooperationen im Sicherheitssektor, „da beide Staaten den (militanten) palästinensischen Nationalismus eindämmen wollten.“⁷ Der Höhepunkt der Auseinandersetzungen zwischen dem jordanischen Königshaus und Palästinenser*innen war der als jordanischer Bürgerkrieg oder auch schwarzer September bekannte militärische Konflikt im Jahr 1970/71. Aus diesem Konflikt – welchen die jordanische Monarchie auch mithilfe ausländischer Militärunterstützung für sich entschied – wirkt eine systematische Benachteiligung der palästinensischstämmigen Bevölkerung bis heute nach.

Ein weiterer wichtiger Faktor, welcher sich durch die jordanische Geschichte bis in die Gegenwart zieht, ist die Abhängigkeit Jordaniens von ausländischer Finanzhilfe, angesichts von Ressourcenarmut und niedrigen Steuereinnahmen.⁸ Diese Abhängigkeit warf auch nach der Entlassung der britischen Offiziere die Frage auf: Wer bezahlt für Jordanien? Die britische Regierung bot nach Beendigung der direkten Militärberatung an, im Rahmen des „Anglo-Jordanian Treaty“ weiterhin 12 Millionen Pfund pro Jahr zu zahlen, um Jordanien als Puffer-Zone zwischen dem Irak und Ägypten aufrechtzuerhalten. Zur Alternative wurde 1957 der „Arab Solidarity Pact“, welcher von unterschiedlichen Staaten aus der Region aufgestellt und mit 12,5 Millionen Pfund pro Jahr vor allem von der nationalen Bewegung als Befreiungsprojekt vom kolonialen Einfluss begrüßt wurde.⁹

Im Kontext dieser Auseinandersetzungen und der überregionalen pan-arabischen Bewegungen bildete sich in Jordanien das „Jordanian National Movement“ (JNM) als Bewegung gegen die britische Kontrolle heraus. Angesichts der Popularität der antikolonialen Bewegungen im eigenen Land und darüber hinaus, ging König Hussein anfangs ein Bündnis mit der JNM ein, welches bald auch die Regierung stellte. Später – vor allem auch nach der Erklärung des nationalen Kabinetts zur Etablierung diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion – eskalierten die Konflikte zwischen Nationalbewegung und Königshaus immer weiter. Hussein hatte in diesem Konflikt den entscheidenden Vorteil, dass er sich auf das unter den Briten aufgebaute Militär stützen konnte, mithilfe dessen schließlich die Regierung der JNM gestürzt und die monarchische Kontrolle vollständig wiederhergestellt werden konnte.¹⁰ Nach der Niederschlagung der Proteste gegen Kolonialherrschaft und willkürliche Grenzbeziehungen in den 1920er und 30er Jahren erwies sich das Militär so auch im Konflikt zwischen Königshaus und Nationalbewegung als wichtigste Stütze der alten Herrschaft.

In der Zeit dieser Unruhen und der sogenannten „Suez-Krise“ in Ägypten 1956 trat in Jordanien zudem ein neuer „global player“ auf, welcher bis heute aus der jordanischen Außenpolitik nicht wegzudenken ist: die USA. Da das Bündnis mit den in Ägypten einmarschierenden Briten aus innenpolitischer Sicht immer unattraktiver für König Hussein wurde, begab sich die Monarchie auf die Suche nach neuen Verbündeten und auch die USA unter Präsident Eisenhower war angesichts der Unterstützung der Sowjetunion für die antikolonialen Kämpfe in der Region auf der Suche nach neuen „Partnern“, um den eigenen Einfluss zu sichern. Schnell fanden sich beide Seiten unter dem gemeinsamen Nenner des Antikommunismus zusammen. Hussein betonte regelmäßig, wie sehr er Kommunist*innen hasse und erklärte stolz, wie er diese in Jordanien bereits verfolgen und einsperren ließ.¹¹ Der jordanische Monarch und Präsident Eisenhower waren sich einig, dass der sowjetische Einfluss eine neue Art des Imperialismus darstelle, den es entsprechend zu

bekämpfen gelte.¹² Die Wiederherstellung der monarchischen Kontrolle nach dem Sturz der JNM-Regierung ermöglichte Hussein so die erneute Öffnung in Richtung Westen und die Sicherung von US-Finanzhilfen.¹³ Heute sind in Jordanien über 3.000 US-Soldat*innen stationiert, die Rechte des US-Militärs vor Ort wurden erst im Januar 2021 durch ein neues Militärabkommen weiter ausgebaut und die US-Militärhilfen machen über 20 % des jordanischen Militärhaushalts aus.¹⁴ So ist die Kooperation mit westlichen Staaten bis heute von zentraler Bedeutung für die Aufrechterhaltung der monarchischen Herrschaft in Jordanien, wie in folgenden Kapiteln beispielhaft dargestellt werden soll.

3. Die europäische Nachbarschaft

Wie aus den historischen Abhandlungen hervorgeht, waren westliche Akteur*innen stets präsent in der jordanischen Politik – ja die Staatsgründung selbst ist eine Folge des europäischen Imperialismus. Die Verbindungen zum Westen sind seit dem Ende der britischen Mandats Herrschaft in unterschiedlicher Weise intensiviert worden und prägen die jordanische Politik, aber auch die gesamte Region. Neben den USA spielt in diesem Kontext die Europäische Union eine immer wichtigere Rolle – ganz vorne mit dabei ist Deutschland, welches neben unterschiedlichen Finanzierungsprogrammen auch einen Bundeswehreininsatz im Land unterhält.

3.1 Neoliberale Eingliederung

Seit der Schuldenkrise der 1980er Jahre prägen die sogenannten Strukturanpassungsprogramme des IWF und weitere neoliberale Wirtschaftsprogramme, die von westlichen Staaten vorangetrieben werden, Jordanien und die Region.¹⁵ Jordanien ist seit 2000 Mitglied der Welthandelsorganisation (WTO) und vereinbarte in dieser Zeit unter anderem Freihandelsabkommen mit den USA, Kanada sowie den Ländern des Golf-Kooperationsrates.¹⁶ Mit dem 1997 unterzeichneten und 2002 in Kraft getretenen Assoziationsabkommen etablierte auch die EU eine Freihandelszone mit Jordanien, welche in unterschiedlichen, darauf aufbauenden Abkommen und Verträgen seitdem weiter ausgebaut wurde. Neben weiteren Handelserleichterungen, der Liberalisierung von Landwirtschaft und Industrie, sind etwa auch eine sogenannte „mobility partnership“ zur Regulierung von Migration und seit dem Erstarken des IS in Syrien und dem Irak auch militärpolitische Übereinkommen Teil der Beziehungen zwischen Jordanien und der EU.¹⁷ Eingebettet sind diese Programme in der „European Neighbourhood Policy“ (ENP), in welcher neben Jordanien auch Länder wie Ägypten, Israel, Libyen oder die Ukraine Partnerländer sind. Regional aufgeteilt ist diese Nachbarschaftspolitik in eine „Östliche Partnerschaft“ und die „Union für den Mittelmeerraum“ (auch südliche Nachbarschaft genannt). Ziel dieser Nachbarschaftspolitik sei die Schaffung eines „Raum[s] des Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und des gemeinsamen wirtschaftlichen Wohlstands (...), in dem demokratische Grundsätze, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten uneingeschränkt geachtet werden, während gleichzeitig das Verständnis zwischen den Kulturen und Zivilisationen der Region Europa-Mittelmeer gefördert werden soll. (...) Darüber hinaus wurden im Rahmen der ENP Instrumente entwickelt, um den Marktzugang insbesondere durch die Verhandlungen über tiefgreifende und umfassende Freihandelszonen zu erleichtern sowie die Mobilität und Steuerung der Migration zu verbessern.“¹⁸

Im Rahmen dieser Nachbarschaftspolitik erhielt die jordanische Regierung von 2014 bis 2020 bereits 765 Millionen Euro.¹⁹

Die „Agenda für den Mittelmeerraum“, soll im neuen Plan von 2021 bis 2027 mit insgesamt sieben Milliarden Euro ausgestattet werden. Laut EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, Olivér Várhelyi, seien die zentralen Bemühungen dieses Programms die „Schaffung von Wachstum und Beschäftigung über Investitionen in Humankapital“. Außerdem falle der Migration, oder besser gesagt der Migrationsbekämpfung, weiterhin eine wichtige Rolle zu: „Wir betrachten Migration als eine gemeinsame Herausforderung, und wir sind bereit, gemeinsam mit unseren Partnern gegen irreguläre Migration und Schleuser vorzugehen, da dies eine Gefahr für uns alle darstellt.“²⁰

Die EU wirbt selbst mit ihrer wichtigen Rolle als Handelspartner für Jordanien und will die lokale Wirtschaft attraktiv für ausländisches Kapital machen.²¹ Wie unausgeglichen diese Handelsbeziehungen tatsächlich sind, zeigt etwa die Bilanz des Warenhandels 2020: Während die EU Waren im Wert von 400 Millionen Euro aus Jordanien importierte, exportierte diese im gleichen Zeitraum Waren im Wert von drei Milliarden Euro nach Jordanien. Klar ist, dass Jordanien angesichts der Ressourcenknappheit im Land auf Importe angewiesen ist – die Liberalisierung der Handelsbestimmungen bedeuten in diesem Kontext, wie in vielen anderen Ländern mit EU-Assoziationsabkommen allerdings, dass die lokale Wirtschaft ohne effektiven Schutz durch Zollbestimmungen o.ä. der „freien“ Konkurrenz mit dem europäischen Kapital ausgeliefert ist. Die Sieger dieser marktwirtschaftlichen Konkurrenz stehen schon vor Unterzeichnung dieser Abkommen fest. Die Resultate der europäischen Nachbarschaftspolitik für die Menschen vor Ort werden exemplarisch auch in früher erschienenen IMI-Studien für den Fall von Syrien²² und der Ukraine²³ analysiert. Laut der jordanischen Botschaft in Berlin wurde vor diesem Hintergrund ein eigenes Privatisierungsgremium („Executive Privatization Unit“) geschaffen, welches etwa die Privatisierung des Energiesektors, der Fluggesellschaft oder der wenigen Phosphatminen vorantreibt.²⁴

Auch die Währung Jordaniens, der Jordanische Dinar, ist seit der Einführung nach der formalen Unabhängigkeit des Landes durch das Einwirken von westlichen Finanzinstitutionen geprägt und unterliegt so einer massiven Beeinflussung und Kontrolle von außen. So war der Jordanische Dinar bei seiner Einführung an das britische Pfund, die Währung der ehemaligen Kolonialmacht, gekoppelt²⁵ – seit den Abkommen der 1990er Jahre mit dem IWF ist der Dinar fest an den US-Dollar gebunden.²⁶

Dr. Dina El-Sharnouby von der Freien Universität Berlin beschreibt die Folgen der Neoliberalisierungspolitik der letzten 20 bis 30 Jahre in der Region wie folgt: „(...) Privatisierungen von staatlichen Unternehmen, Liberalisierung des Marktes und die Deregulierung des Arbeitsmarktes. (...) Kurzzeitverträge traten an die Stelle von festen Arbeitsplätzen, woraufhin die Arbeitslosenrate enorm anstieg. Die offiziellen Arbeitslosenzahlen stiegen in Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko, Syrien und Tunesien 2008 im Durchschnitt um 11 Prozent (die Dunkelziffer liegt sicher weitaus höher). Das ist weltweit die höchste Rate in irgendeiner Region.“ Laut El-Sharnouby seien auch die Proteste des sogenannten arabischen Frühlings in diesem Kontext zu verstehen. Die Proteste würden von außen oft als Demokratiebewegung subsumiert, was die Gefahr berge, dass die Probleme als „rein politische“ Probleme von der wirtschaftlichen Ebene getrennt würden. Die Demonstrationen seien aber vor allem auch angesichts der sich durch die Neoliberalisierung massiv verschlechterten wirtschaftlichen Situation vieler Menschen ausgebrochen – der Kampf für Selbstbestimmung und Repräsentation sei also nicht von der wirtschaftlichen Ebene zu trennen.²⁷ Adam Hanieh, Professor an der Universität Exeter, betont die Zusammenhänge zwischen der Neoliberalisierungspolitik in der Region

und den Protesten gegen zunehmend autoritäre Regierungen. Er analysiert die massiv voranschreitende soziale und ökonomische Ungleichheit, welche auf die Deregulierung der Arbeit und den Abbau von staatlichen Leistungen folgte und zeigt in einer Übersicht der historischen Entwicklungen, wie Finanzhilfen an liberale Reformpakete gebunden wurden (und werden), was zudem zu einem Ausverkauf von grundlegender Infrastruktur, Energieversorgung, usw. an ausländisches Kapital führte. Diese Neoliberalisierung verlief laut Hanieh nicht entgegen der autoritären Regierungen, sondern stützte sich im Gegenteil auf eben diese. So unterstützen westliche Staaten die Machtübernahme autoritärer Herrscher in der Region seit den 1980er Jahren und vor allem auch die militärische Repression der Protestbewegungen – zumindest solange diese Regierungen sich nicht der westlichen Kontrolle widersetzen.²⁸

Auch David Linfield, welcher bereits für die US-Botschaften in Jordanien, Mali und Ägypten arbeitete, kritisiert die Liberalisierungspolitik in einem Beitrag für das Carnegie Endowment for International Peace deutlich. Internationale Finanzhilfen, Privatisierung, Steuererleichterungen zur Öffnung der Länder für ausländisches Kapital und ähnliche Maßnahmen führten in erster Linie zur Bereicherung einer kleinen politischen Elite und zur Verarmung weiter Bevölkerungsteile, auch, da der liberalen Umstrukturierung der Wirtschaft stets Vorrang vor politischen Reformen eingeräumt würde. So werde durch die liberalen Strukturanpassungsprogramme die sozial-ökonomische Spaltung in der Region verschärft, was auch dazu führe, dass bisher (aus Sicht autoritär herrschender Klassen) bewährte „Teile-und-Herrsche“ Strategien immer weniger funktionieren würden und vermehrt auch Menschen über die Grenzen von Nation, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit zusammen protestierten. Bei Protesten gegen die Regierung im Jahr 2018 demonstrierten in Jordanien beispielsweise Menschen mit und ohne palästinensische Abstammung zusammen, was sonst eher ungewöhnlich sei.²⁹

Außerdem bemerkenswert ist vor dem Hintergrund der Proteste und Streiks von 2018, welche sich vor allem gegen die Preissteigerungen und Steuererhöhungen formierten, dass zu klassenübergreifenden Bündnissen zwischen den Ärmsten der Bevölkerung und der Mittelklasse aufgerufen wurde.³⁰ Die „cross-class coalition“ konnte 2018 nicht nur das geplante Steuergesetz sowie die Streichung von Fördermitteln verhindern, welche auf Druck eines IMF-Programms durchgesetzt werden sollten, sondern auch einen Regierungswechsel forcieren.³¹

Im Zuge dieser Entwicklungen würde nach Linfield das Vertrauen in staatliche Institutionen insgesamt stark abnehmen – ein Beispiel dafür ist in Jordanien etwa das geringe Vertrauen in das Parlament, wie im weiteren Verlauf noch ausführlicher erläutert werden soll.

3.2 Ertüchtigung für den „Stabilitätsanker“ in der Region

Ein Fokus auf die deutsch-jordanische Zusammenarbeit verdeutlicht schnell, dass auch die deutsche Außenpolitik mit dem Engagement in Jordanien sehr zufrieden ist. Bei ihrem Antrittsbesuch im Januar diesen Jahres betonte Verteidigungsministerin Lambrecht die Bedeutung Jordaniens als „wesentlicher Stabilitätsanker in der Region“ und zeigte sich entschlossen, die „bereits intensive Zusammenarbeit“ ihrer Vorgänger*innen weiterzuentwickeln.³² Ein zentrales Instrument dieser deutschen Außenpolitik ist die seit 2016 aktive sogenannte Ertüchtigungsinitiative.

Die Ertüchtigungsinitiative entstand laut Informationen des deutschen Verteidigungsministeriums und des Auswärtigen Amts aus der Erkenntnis heraus, dass „schwache oder instabile Staa-

ten“ in der europäischen Nachbarschaft sich direkt oder indirekt auf die Sicherheit in Europa auswirken würden. In einer „Partnerschaft auf Augenhöhe“ solle Deutschland „mit gutem Beispiel vorangehen“ und mit „Hilfe zur Selbsthilfe“ die „Stabilität“ durch die Ertüchtigung der lokalen Sicherheitskräfte fördern.³³ Die Schwerpunktländer dieser Initiative bildeten der Irak, Jordanien, Tunesien, Mali und Nigeria – auch weitere Länder sind in den letzten Jahren dazugekommen und können in Zukunft in das Programm mit aufgenommen werden. Für die Finanzierung der Initiative wurden ab 2016 jährlich zwischen 100 und 130 Millionen Euro aus dem Haushalt bereitgestellt.³⁴

Als sicherheitspolitisches Instrument solle die Ertüchtigungsinitiative als „Mehrebenen-Initiative“³⁵ aufgestellt sein, die Ansätze seien gut eingebunden in Projekte von EU, UN oder OSZE.³⁶ Dabei war die Einbindung der Initiative anfangs wohl keinesfalls unumstritten: Die Ertüchtigungsinitiative ermöglicht im Gegensatz zum Vorläuferprogramm der „deutschen Ausstattungshilfe“ auch die Lieferung von Waffen und Munition und erweitert den Umfang der Unterstützungsleistungen somit auf „nicht-tödliche, tödliche sowie Dual-Use-Güter“. Zwar war die Lieferung von tödlicher Ausrüstung an Drittstaaten im Rahmen des etablierten Waffenhandels auch in anderen EU-Staaten bereits gängige Praxis, die Integration in staatlich finanzierte Aufrüstungsprogramme wurde aber vor allem unter den Mitgliedsstaaten unterschiedlich diskutiert.³⁷

Spätestens mit der Einrichtung der sogenannten „Europäischen Friedensfazilität“ im März 2021 wurde auch auf EU-Ebene der Weg freigemacht für die Finanzierung von tödlichen Waffen und

Munition an Drittstaaten aus EU-Geldern. Die neuen Möglichkeiten, welche dieses Programm für den Waffenexport vorsieht, wurden bereits als „Paradigmenwechsel“ bezeichnet³⁸ – die „Friedensfazilität“ soll für den Zeitraum 2021 - 2027 mit 5,692 Milliarden Euro ausgestattet werden.³⁹ Besondere Aufmerksamkeit erhielt diese Fazilität etwa in den Diskussionen um Waffenlieferungen in die Ukraine. In diesem Kontext konnten im Rahmen des europäischen Programms bereits in großem Umfang Waffen in das ukrainische Kriegsgebiet geliefert werden.⁴⁰ Im April 2022 kündigte auch die Bundesregierung an, die Ertüchtigungsinitiative auf insgesamt zwei Milliarden Euro aufzustocken, um umfangreiche Waffenlieferungen für den Krieg in der Ukraine zu finanzieren.⁴¹

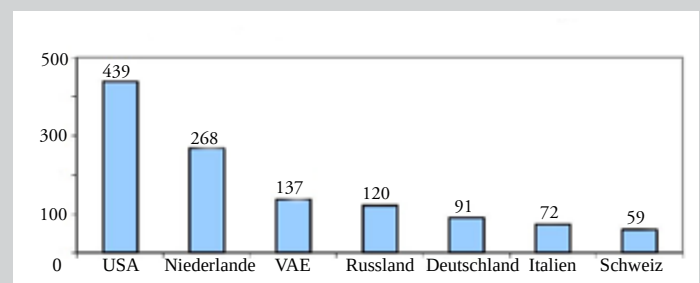
Die Öffnung der Waffenexportpolitik für Krisen- und Kriegsregionen im Rahmen von „stabilitätssichernden“ Ertüchtigungsprogrammen erleichterte auch im Fall von Jordanien die Lieferung unterschiedlicher Waffensysteme aus Deutschland. So genehmigte der Bundessicherheitsrat schon 2015, also vor Einrichtung der Ertüchtigungsinitiative, „600 tragbare Panzerabwehrwaffen der Firma Dynamit Nobel Defence, vermutlich vom Typ RGW90“, wie der militärnahe Blog „augengeradeaus“ berichtete.⁴² Eines der größten Exportprojekte in der deutsch-jordanischen Zusammenarbeit wurde dann durch die Ertüchtigungsinitiative auf den Weg gebracht: Es umfasste die Lieferung von 75 Marder 1A3 Schützenpanzern, welche aus den Beständen der Bundeswehr modernisiert und seit 2016 an Jordanien ausgegeben wurden.⁴³ Bereits das erste ausgelieferte Paket an Schützenpanzern soll mit einem Umfang von 24 Mardern, einem

Wer mischt noch mit in Jordanien?

Bei genauerer Auseinandersetzung mit jordanischen Waffenimporten fällt vor allem ein EU-Mitglied auf, welches das (auf)rüstungspolitische Engagement Deutschlands in den vergangenen Jahren deutlich übertraf: die Niederlande. Schon vor dem 2014 abgeschlossenen und seitdem immer wieder erneuerten militärischen Kooperationsabkommen zwischen Jordanien und den Niederlanden¹ wurde die jordanische Armee mit Ausrüstung in Millionenhöhe ausgestattet. Bei dieser Ausrüstung handelt es sich vor allem um ausgemusterte Systeme der niederländischen Armee, wie etwa gepanzerte Transportfahrzeuge, Radaranlagen, Flugabwehrkanonen und –panzer sowie jede Menge Munition.² Der wohl umstrittenste niederländische Export ist die Ausfuhr von F16 Kampffjets für die jordanische Luftwaffe. Vor dem Hintergrund der Verstrickungen Jordaniens in den Krieg im Jemen (s. Kapitel 4), gab es auch in den Niederlanden innenpolitische Diskussionen um die Hochrüstung menschenrechtsverletzender Staaten – die Lieferung der F16 wurde, unter der jordanischen Garantie, dass die Waffen nicht im Jemen eingesetzt würden, dennoch abgeschlossen.³

Ein weiterer wichtiger Akteur in der jordanischen Außenpolitik ist auch Russland. Während die Beziehungen der Monarchie mit der Sowjetunion noch angespannt waren, so sind diese heute eher von Kooperation und einem engen Austausch zwischen den Staatsoberhäuptern Abdullah II. und Putin geprägt.⁴ Diese Bezie-

hungen intensivierten sich auch im Kontext der russischen Militärintervention in Syrien. Als Nachbarland begrüßte das Königshaus das russische Vorgehen gegen den Vormarsch islamistischer Verbände, die Reduzierung des Einflusses pro-iranischer Einheiten und koordinierte die eigene Strategie im Bereich der Geflüchtensituation im syrisch-jordanischen Grenzgebiet in Absprache mit Russland. Als einer der engsten westlichen Verbündeten in der Region wurde die jordanisch-russische Zusammenarbeit – wie etwa aktuell im Kontext des russischen Angriffs auf die Ukraine – immer wieder zu einer diplomatischen Gratwanderung.⁵ Auch diese Kooperation macht sich im Bereich der Waffenexporte bemerkbar: Neben dem Aufbau einer jordanischen Granatwerferproduktion unterstützte Russland Jordanien in der Vergangenheit auch bei der Modernisierung des Luftabwehrsystems.⁶



Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2016 - 2020 in Mio. USD / Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, zit. nach: BICC Länderbericht Jordanien, 12\2021, S. 8.

1 S. etwa Netherlandsandyou (2019): The Netherlands and Jordan renew military cooperation agreement, netherlandsandyou.nl

2 Stop Wapenhandel (2013): More Dutch F-16s for Jordan, stopwapenhandel.org

3 Vgl. Roya News (2017): Netherlands sells F-16s to Jordan despite Yemen human rights concerns, en.royanews.tv

4 Vgl. Dubovikova, Maria (2018): A shift in Jordanian-Russian relations, arabnews.com

5 Al Sharif, Osama (2022): Jordan is walking a diplomatic tightrope on Russia's invasion of Ukraine, mei.edu

6 Teslova, Elena (2019): US allies continue buying weapons from Russia, aa.com.tr

6 IMI-Studie 4/2022

Jahr	Anzahl der Genehmigungen	KWL-Nummer	Güterbeschreibung	Stückzahl	Wert in €
2016	1	25	Gepanzerte Fahrzeuge	25	
		32	Maschinenkanonen	28	
		28	Verschlüsse	28	
2017	3	25	Gepanzerte Fahrzeuge	25	
		29A	Maschinengewehre	55	
		29B	Maschinenpistolen	20	
		29C	Vollautomatische Gewehre	20	
		32	Maschinenkanonen	24	
		34	Rohre	55	
		35	Verschlüsse	79	
		49	Munition	34.800	
2018	2	34	Rohre	43	
		35	Verschlüsse	5	
		37	Tragbare Panzerabwehrwaffen	385	
		49	Munition	2.000	
2019	1	25	Gepanzerte Fahrzeuge	25	
		32	Maschinenkanonen	25	
		35	Verschlüsse	25	
2020	0	-	-		
2021 (bis 6.5.)	2	29B	Maschinenpistolen	6	
		49	Munition	100.000	

Übersicht Rüstungsexporte aus Deutschland nach Jordanien / Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken (Drucksache 19/30202, 1.6.2021)

Fahrschulpanzer und Ersatzteilen einen Wert von ca. 13 Millionen Euro gehabt haben.⁴⁴ Zudem beauftragte die Bundeswehr die deutsche Waffenschmiede Rheinmetall mit der Ausbildung von jordanischen Streitkräften an den gelieferten Panzern, welche nach eigenen Angaben 2021 abgeschlossen wurde.⁴⁵ Neben dem bestehenden Waffenhandel erweiterten die neueren und durch staatliche bzw. EU-Gelder finanzierten Programme also den Umfang des Rüstungsexports und weichen bestehende Kontrollrichtlinien weiter auf.

Während manche der Ertüchtigungsinitiative als „Konsequenz der westlichen Interventionspolitik“ durchaus Erfolge ausrechnen⁴⁶, stellt diese für andere gar eine „Außenpolitik nach Wildwest-Manier“ dar.⁴⁷ Kritiker*innen bemerken: „Sowohl die Europäische Friedensfazilität als auch die deutsche Ertüchtigungsinitiative markieren einen grundlegenden und gefährlichen Richtungswechsel in der europäischen Außenpolitik. In einem

fragilen Umfeld müssen sich die EU und Deutschland fragen, was ihre eigentlichen Ziele sind: die Förderung von langfristiger Stabilität und Entwicklung oder die Repression von gesellschaftlichen Entwicklungen und Spannungen zum Zweck der Machtdemonstration. (...) Eine Aufrüstung nicht-reformbereiter Sicherheitskräfte mit europäischen Waffen und Know How taugt da nicht als Mittel zur Krisenlösung. Im Gegenteil: Die Unterstützung repressiver Regime bei der internationalen Terrorismus-Bekämpfung hat die Missstände vor Ort erhöht. Ein ideales Umfeld für Gewaltakteure, um neue Kämpfer zu rekrutieren und die Kampfhandlungen auszudehnen – siehe Sahelzone.“⁴⁸

Vor allem der Kritik an der „Unterstützung repressiver Regime bei der internationalen Terrorismus-Bekämpfung“ scheint im Fall von Jordanien eine besondere Relevanz zuteil zu werden, wie bei der Beschreibung des Bundeswehr-Einsatzes in Jordanien im folgenden Kapitel angedeutet werden soll. Als „erfolgreich“ können

bisher in erster Linie die Bemühungen der Bundesregierung um eine Aufweichung der Exportpolitik bezeichnet werden – diese Richtung wirkt angesichts der Lieferungen in den Ukraine-Krieg klarer denn je.

3.3 Krieg gegen den Terror – die Bundeswehr in Al-Azraq

Im Juni 2017 beschloss das Bundeskabinett den Abzug der Luftwaffe vom türkischen Stützpunkt in Incirlik und die Verlegung des Einsatzes nach Al-Azraq in Jordanien.⁴⁹ Von dort aus führte die Bundeswehr die Operation „Counter Daesh“, welche zusammen mit den Einsätzen „Capacity Building“ (CBI) und „NATO Mission Iraq“ (NMI) in die Operation „Inherent Resolve“ der internationalen Anti-IS-Koalition eingebettet ist.⁵⁰ Die Mission läuft seit dem 4.12.2015 und erhielt am 28.1.2022 ein neues Mandat, welches bis zum 31.10.2022 gültig ist und für die drei zusammen koordinierten Einsätze eine Obergrenze von 500 Soldat*innen vorsieht.⁵¹ In Jordanien selbst sollen rund 150 deutsche Soldat*innen im Einsatz sein.⁵² Konkret wird der militärische Beitrag dieser Mission mit der Fähigkeit zur Luftbetankung von Kampfjets durch den A400M der Bundeswehr⁵³ und die Kooperation bei Transportflügen von Personal und Material in den Irak. Besonders hervorgehoben wird bei der Mission außerdem die Beteiligung an „einem Drittel der Besatzung von Flügen der NATO AWACS-Luftraumüberwachungsmission.“ Die hochspezialisierte Besatzung erstellt ein Luflagebild, das die NATO mit der Anti-IS-Koalition zur Luftraumkoordination teilt.⁵⁴

Die Beteiligung an der Operation „Inherent Resolve“ der von den USA geführten Anti-IS-Koalition durch Luftraumüberwachung war in der Vergangenheit keinesfalls unumstritten. Diskussionen gab und gibt es etwa vor dem Hintergrund, dass auch Länder wie die Türkei, als Mitglied von NATO und Anti-IS-Koalition, in die Luftraumüberwachung eingebunden wurden – Daten, die auch nützlich sind für in der Vergangenheit und Gegenwart geführte militärische Offensiven der türkischen Armee gegen Kurdinnen und Kurden. Gregor Gysi etwa warf dem Bundeswehr-Einsatz in diesem Kontext eine „zweispaltige Rolle“ vor,⁵⁵ da der Kampf gegen den IS einerseits die Ausbildung kurdischer Kräfte miteinbezog und gleichzeitig Aufklärungsdaten mit der Türkei geteilt würden, welche gegen die gleichen kurdischen Kräfte vorgingen und dies bis heute tun.⁵⁶

Doch nicht nur die Kooperation mit einzelnen Partnerländern, sondern auch das Vorgehen der seit 2014 bestehenden Koalition selbst steht vonseiten zivilgesellschaftlicher Akteur*innen in der Kritik. Der NGO Airwars zufolge führte die US geführte Anti-IS-Koalition seit ihrem Bestehen 14.886 Luftschläge im Irak und 19.904 in Syrien durch. Umstritten sind diese Luftschläge vor allem, da der Recherche von Airwars nach bisher auch zwischen



Ausgetrocknete Ebene in Jordanien im Jahr 2020. Quelle: Fine M.

8.192 – 13.244 Zivilist*innen durch die Bomben umkamen.⁵⁷ Die Benennung eindeutiger Zahlen ist je nach Einschätzung der jeweiligen Angriffsberichte schwierig – klar ist jedoch, dass die Angabe von zivilen Opfern durch die Koalition selbst mit 1.417 deutlich unter den Zahlen von Airwars liegt. Veröffentlichungen der New York Times zeigten, dass Behörden in diesem Kontext nur sehr bedingt intensivere Recherche betreiben und Nachforschungen zu bestimmten Luftangriffen schon als „non-credible“ eingestuft würden, bevor überhaupt Untersuchungen stattfänden.⁵⁸ Eines der populärsten Beispiele für in diesem Kontext umstrittene Luftangriffe ist ein 2019 durchgeführter Luftschlag auf einen angeblichen IS-Stützpunkt in Syrien. Während das „Central Command“ der Koalition bei den Toten von „16 Daesh Terrorist*innen und vier Zivilist*innen“ spricht, berichtet die New York Times von „64 Frauen und Kindern“, welche durch den Luftschlag ums Leben kamen. Auf Anfrage erklärte das Militär, es habe sich angesichts der Bedrohung von verbündeten Truppen in der Nähe um „legitime Selbstverteidigung“ gehandelt und da es auch bei Frauen und Kindern Anzeichen von Bewaffnung gegeben hätte, seien Zivilist*innen nicht so einfach von Kombattant*innen zu unterscheiden gewesen.⁵⁹ Dass auch Daten aus deutschen Aufklärungsflügen an solchen Luftschlägen beteiligt sein könnten, brachte etwa auch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags zu einer Untersuchung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, welche sich aus dieser Mission ergäben. Zwar wird in diesen Berichten für die weitere Beteiligung unter anderem ein größeres Engagement in der Beobachterrolle beim sogenannten „targeting“-Prozess empfohlen, eine klare völkerrechtliche Absage für die Fortführung des „Luftkriegs gegen den Terror“ gibt es bisher allerdings nicht.⁶⁰

Auch Jordanien ist Mitglied der Anti-IS-Koalition, der jordanische König Abdullah II. sieht sein Land als „Vorreiter bei der Terrorismusbekämpfung (forefront of fighting terrorism)“.⁶¹ Dass Jordanien sich seit 2017 als Gastgeberland deutscher und internationaler Anti-Terror-Einsätze präsentieren kann, kommt dieser Darstellung zugute. Tatsächlich war der oben genannte Umzug der Luftwaffe vom türkischen Incirlik nach Al-Azraq bei der ursprünglichen Koordinierung der Mission nicht eingepplant und folgte einem Konflikt in der deutsch-türkischen Außenpolitik um das Besuchsrecht deutscher Parlamentarier*innen auf dem Stützpunkt in Incirlik.⁶² In der Bundestagsdebatte, in welcher der Umzug nach Jordanien diskutiert wurde, war die Verweigerung des Besuchsrechts vonseiten der Türkei das zentrale Argument – denn ohne dieses könne das Bild der Parlamentsarmee nicht aufrechterhalten werden – allerdings fanden auch Begründungen, die die Menschenrechtslage in der Türkei adressierten, Platz in der Debatte. Mit Solidaritätsbekundungen für türkische Demokrat*innen wurde so schließlich der Umzug der Luftwaffe in die autoritäre Monarchie Jordanien beschlossen. Von einer Bewertung der kritischen Menschenrechtslage vor Ort, wie sie im Falle der Türkei betont wurde, wurde hier abgesehen – denn Jordanien galt auch 2017 als „stabiler, verlässlicher Partner“.⁶³ Doch auch in Jordanien werden etwa Anti-Terror Gesetze wie das „Gesetz zur Verhütung von Terrorismus (Prevention of Terrorism Act)“ von 2006 genutzt, um repressive Eingriffe in grundlegende Menschenrechte zu rechtfertigen.⁶⁴ Wie in vielen anderen Länder-Kontexten finden auch hier vor dem Hintergrund des „Kriegs gegen den Terror“ Versicherheitlichungsprozesse statt, bei welchen Grundrechte, vor allem auch von Migrant*innen, unter dem Vorwand der inneren Sicherheit eingeschränkt werden.

Die jordanische Monarchie kann sich trotz Verstößen gegen internationale Abkommen (wie dem im folgenden Kapi-

tel diskutierten Waffenembargo für Libyen) und zahlreichen Menschenrechtsverletzungen weiterhin auf die finanzielle, waffentechnische und politische Unterstützung aus dem Westen verlassen. An dieser Unterstützung und der Stationierung vor Ort änderte sich in der Vergangenheit auch angesichts einer schon aus militärischer Sicht ungeeigneten Umgebung nichts. So berichtete etwa die US-Soldat*innenzeitung „Stars&Stripes“ im Jahr des Umzugs der deutschen Luftwaffe nach Al-Azraq von einer vier- bis fünffachen Überlastung auf der „Muwaffaq Salti Air Base“ und von einem „extremen Lebens-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiko“ für die Soldat*innen.⁶⁵ Vor diesem Hintergrund investierten die USA laut des Berichts 143 Millionen US-Dollar in den Stützpunkt – mehr als in jeden anderen ausländischen Militärstützpunkt zu dieser Zeit.⁶⁶ Ein solch umfangreicher Ausbau scheint nicht nur im Kontext des Einsatzes gegen den IS zu geschehen, sondern auch angesichts des Ausbaus der russischen Präsenz im Nachbarland Syrien. Das Abstecken von Einflusszonen im „War on Terror“ läuft so auch in Jordanien auf Hochtouren und der Ausbau des Stützpunktes in Al-Azraq zu einem neuen „regional hub“⁶⁷ deutet an, dass westliche Militärs hier auch über den Einsatz gegen den IS hinaus einen längerfristigen Aufenthalt planen. Während Millionen in Waffensysteme und neue Startbahnen für Kampffjets investiert werden, haben die Menschen in Azraq angesichts der austrocknenden Oase, dem massiven Wassermangel und der schlechten Müllentsorgung ganz andere Probleme.⁶⁸

4. Jordanische Waffen in Jemen und Libyen

Die Ertüchtigung Jordaniens – sei es durch Deutschland, die USA oder andere westliche Akteur*innen – wird auch vor dem Hintergrund einer militarisierten jordanischen Außenpolitik weiter ausgebaut. Zwei Beispiele sollen verdeutlichen, wie die jordanische Monarchie in den vergangenen Jahren militärisch in der Region interveniert hat und trotz massiver völkerrechtlicher Verstöße weiter auf die stillschweigende Unterstützung aus dem Westen setzen kann.

c) Jordanien,

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Kriegswaffen	4	3.091.976
Sonstige Rüstungsgüter	17	6.640.480
Gesamt	17	9.732.456

d) Ägypten

	Anzahl der Genehmigungen	Wert in Euro
Kriegswaffen	3	3.130.726.738
Sonstige Rüstungsgüter	27	1.208.621.838
Gesamt	28	4.339.348.576

Rüstungsexporte 2021 aus Deutschland nach Jordanien und Ägypten / Quelle: Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linken (Drucksache 20/1423, 11.4.2022)

Die wohl schlimmste humanitäre Krise weltweit ereignet sich seit Jahren im Jemen. Dem andauernden Bürgerkrieg fielen laut einem Bericht des „United Nations Development Programme“ (UNDP) bis Ende 2021 377.000 Menschen durch direkte und indirekte Folgen der Kriegshandlungen zum Opfer – ca. 70 % davon sollen laut des Berichts Kinder unter fünf Jahren sein.⁶⁹ Neben den anhaltenden Kämpfen leiden die Menschen vor Ort unter der Verbreitung von Cholera, der Corona-Pandemie, einer sich zuspitzenden Nahrungsmittelknappheit, Wassermangel sowie den Folgen der allgemeinen Zerstörung von Infrastruktur und Wirtschaft.⁷⁰ Die von Saudi-Arabien angeführte Militärkoalition bekämpft im Jemen die Ansar Allah, auch Houthis genannt, und führte seit 2015 über 25.000 Luftschläge durch.⁷¹ Teil dieser Koalition ist auch



Proteste in Amman gegen die US-Politik in Syrien und die Präsenz der US-Streitkräfte in Jordanien im Jahr 2013. Quelle: wikimedia/ Freedom's Falcon.

Jordanien, welches sich in der Vergangenheit mit eigenen Kampfflugzeugen – Kern der jordanischen Luftwaffe bilden die vom US-Unternehmen Lockheed Martin produzierten F16 Kampfflugzeuge – an den Luftschlägen beteiligte.⁷² Die zivilen Opfer dieser Bombardierungen belaufen sich mittlerweile auf knapp 9.000 Tote und über 10.000 Verletzte.⁷³ Massive Auswirkungen auf die Lage vor Ort hat auch die bis heute anhaltende See-, Land- und Luftblockade der Koalition, welche den Zugang von Nahrungsmitteln und humanitären Hilfsgütern zusätzlich erschwert.⁷⁴

Seit Ausbruch des Krieges steht auch Deutschland immer wieder in der Kritik, im Jemen kriegsführende Staaten mit Waffen auszurüsten – so wurden laut einem Bericht von Amnesty International etwa Maschinengewehre von Rheinmetall bereits durch lokale Milizen im Krieg eingesetzt.⁷⁵ Zwar gab es im Kontext der anhaltenden Kritik immer wieder Verhandlungen um einen Exportstopp an beteiligte Länder, wie etwa im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, die Zahlen der genehmigten Rüstungsexporte der vergangenen Jahre zeigen allerdings deutlich, wie inkonsequent diese Verlautbarungen eingehalten wurden und werden. Allein an das im Krieg beteiligte Ägypten wurden im Jahr 2021 Rüstungsgüter im Wert von über vier Milliarden Euro genehmigt.⁷⁶

Ein weiteres Land, in welchem Jordanien in den vergangenen Jahren außenpolitisch aktiv wurde, ist das seit der völkerrechtswidrigen Militärintervention von NATO-Staaten im Bürgerkrieg versinkende Libyen.⁷⁷ Die Bemühungen der UN, den Konflikt vor Ort zu deeskalieren, umfassen unter anderem ein Waffenembargo, welches mit der Sicherheitsratsresolution 1970 im Jahr der Intervention 2011 beschlossen wurde. Seitdem stellte das Expert*innenpanel der UN immer wieder Verstöße von unterschiedlicher Seite fest – neben der Türkei und den Vereinigten Arabischen Emiraten werden auch Jordanien massive Verstöße gegen das Embargo vorgeworfen: „Jordanien, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate lieferten routinemäßig und manchmal ganz unverhohlenen Waffen und gaben sich wenig Mühe, ihre Herkunft zu verschleiern.“⁷⁸ (...) Die meisten Transfers an die HAF⁷⁹ erfolgten entweder von Jordanien oder den Vereinigten Arabischen Emiraten. Das Gremium stellt fest, dass Jordanien, die Vereinigten Arabischen Emirate und die HAF wiederholt gegen Paragraph 9 der Resolution 1970 (2011) verstoßen haben.⁸⁰

Bei den genannten Waffenlieferungen geht es unter anderem um die Lieferung von „RPG-32 Nashshab schultergestützten Panzerabwehrraketensystemen“⁸¹, welche Jordanien durch ein russisches Kooperationsprojekt seit Mai 2013 in eigener Produktion herstellt.⁸² Neben der Lieferung von Panzerabwehrwaffen dokumentierte das UN Expertenpanel außerdem die Ausstattung der Armee von General Haftar mit Al-Mared Radpanzern aus jordanischer Produktion sowie „Infanterie-Kampffahrzeugen“ des Typs Mbombe, welche in Kooperation mit der südafrikanischen Paramount Group ebenfalls in jordanischer Lizenzproduktion hergestellt wird.⁸³ Abgewickelt wird die Produktion dieser Waffensysteme in erster Linie über das 1999 gegründete King Abdullah II Design and Development Bureau (KADDB), welches als „unabhängige Einrichtung das Militär, die Wirtschaft und die Gesellschaft mit Verteidigungsgütern und ziviler Sicherheitstechnologie versorgen soll.“⁸⁴ Ein Verstoß gegen die UN-Resolution stellt außerdem die Ausbildung von Haftar nahen, auch islamistischen Einheiten dar, welche im April 2019 an der „Prince Hashem bin al Hussein School for Special Operations“ in Jordanien ausgebildet wurden.⁸⁵

Vor diesem Hintergrund kritisierten Friedensorganisationen wie Pax Christi, dass sich die Bundesregierung in der Vergangenheit,

etwa im Kontext des „Berliner Prozesses“⁸⁶, als Friedensstifter darstelle, gleichzeitig mit der Ertüchtigungsinitiative allerdings weiterhin Kriegswaffen nach Jordanien lieferte, obwohl die jordanischen Verstöße spätestens seit dem UN-Bericht bekannt waren.⁸⁷ Die bereits beschriebenen Lieferungen von Panzerabwehrwaffen und Marder-Schützenpanzern ergänzen die Bestände der jordanischen Armee, sodass Kapazitäten für den Export von in Eigenproduktion hergestellten Waffensystemen frei werden.⁸⁸ Auch diese Prozesse sind Teil einer militarisierten Außenpolitik, welche nach eigenen Angaben die „Stabilität in der Region“ zum Ziel hat.⁸⁹

5. Militärische Stabilität – eine Monarchie unter Druck

Neben außenpolitischen Konflikten erscheint auch die innenpolitische Situation in Jordanien weniger „stabil“, als von westlicher Seite stets betont wird. Im Folgenden sollen einige politische Entwicklungen der letzten Jahre überblicksartig dargestellt werden – auch um die Rolle des „ertüchtigten“ jordanischen Sicherheitsapparates in gesellschaftlichen Konflikten besser nachvollziehen zu können.

5.1 Demokratisierung und leere Versprechen

Die jordanische Monarchie schien es geschafft zu haben, sich angesichts der regionalen Unruhen infolge des sogenannten „arabischen Frühlings“ als Stabilitätsgarant nach außen zu präsentieren und vor allem auch mithilfe der finanziellen Hilfen aus dem Westen den status quo, die „Stabilität“ zu erhalten.⁹⁰ Um diese scheinbare politische Stabilität zu verstehen, bedarf es eines kurzen Überblicks über das politische System in Jordanien.

Der jordanische König, Abdullah II., legitimiert seinen Herrschaftsanspruch und den seiner Familie über die Abstammung vom Propheten Mohammed – entsprechend dieses Anspruchs wird ihm von der Verfassung Immunität garantiert. Der König vereint in seinem Amt die Rolle des Staatsoberhauptes, des obersten Befehlshabers und ernennt den Ministerpräsidenten, den Ministerrat sowie den Senat (das Oberhaus). Das Parlament kann durch den König aufgelöst werden, woraufhin dieser per Dekret regieren kann. Diese Option blieb in der Vergangenheit keinesfalls nur theoretisch – 2009 etwa löste Abdullah II. das Parlament mit der Begründung „der Unfähigkeit des Parlaments, ökonomische Liberalisierung voranzutreiben“ auf. Einflussreich und interessiert an dem Bestehen politischer Privilegien sind auch die politischen Eliten des Landes, welche sich aus den königsloyalen Familien zusammensetzen und „ranghohe Positionen in der Regierung und im jordanischen Geheimdienst“ einnehmen.⁹¹



Streetart in Amman im Jahr 2020. Quelle: Fine M.

Trotz der weitreichenden Kompetenzen des Königs sind demokratische Reformprozesse auch in Jordanien seit Jahren Teil öffentlicher Auseinandersetzungen. Das parlamentarische Leben wurde nach Unterbrechungen in Folge des Krieges von 1967 im Jahr 1989 wiederbelebt. Vor der Wahl 1993 überraschte die Bekanntmachung eines neuen Wahlgesetzes die jordanischen Wähler*innen, in welchem die sogenannte „Eine-Stimme-Formel“ eine zentrale Rolle einnahm. Die „Eine-Stimme-Formel“ zwingt Kandidierende dazu, Wahlkampagnen als Individuen durchzuführen und schwächt so massiv die Rolle und den Einfluss von Parteien. Gleichzeitig wurden die Wahlkreise mit dem neuen Wahlgesetz so verkleinert, dass Wahlkämpfe nur noch im Umfeld der eigenen Dörfer und Herkunftsregionen geführt wurden, in welchen Verwandtschaftsbeziehungen meist eine größere Bedeutung zufällt, als etwa Parteien oder politischen Programmen. Kandidierende mussten sich so immer wieder zwischen der Partei und dem Clan ihres Wahlbezirks entscheiden, was auch dazu führte, dass Parteizugehörigkeiten teilweise erst nach der Wahl im Parlament offengelegt wurden. Laut Dr. Karima El Ouazghari von der Universität Frankfurt konstruierte das Wahlgesetz den „politischen Abgeordneten“ als „Abgeordneten der Dienstleistungen“. Das Interesse der Kandidierenden beschränke sich in erster Linie auf das eigene Umfeld, was auch dazu führe, dass persönlicher Einfluss und Geld im Nominierungsprozess zunehmend an Bedeutung gewonnen hätten. Ursprünglich sollte das Gesetz dafür sorgen, dass der Einfluss der Muslimbruderschaft und der stärksten Partei Jordaniens, der „Islamic Action Front“, zugunsten von Stammesidentitäten und damit der „traditionell königstreuen Stämme“, der sogenannten „Eastbanker“, zurückgedrängt werde.⁹²

Während das Vertrauen in einzelne Abgeordnete also oft hoch ist, sinkt das Vertrauen in das Parlament als Institution und sorgt somit dafür, dass der Wahlprozess vom parlamentarischen Wirken getrennt wird – die parlamentarische Arbeit spielt für die Kandidatur kaum eine Rolle. Angesichts dieser Situation wurde die „Eine-Stimme-Formel“ 2016 geändert. Die Änderung beinhaltete eine Erweiterung der Wahlkreise und die Koppelung der Einwohner*innenzahl an die entsprechend vergebenen Sitze. Außerdem sollte von nun an in Listen gewählt werden, bei denen Wähler*innen zunächst eine Liste und dann die*den entsprechende*n Kandidat*in wählen. Diese neuen Regelungen führten dazu, dass Listen von einem*einer Hauptkandidat*in aufgestellt werden, welche den Wahlkampf finanzieren und die Liste mit weiteren Kandidierenden „füllen“. Diese „Füllung“ läuft vor dem Hintergrund ab, dass die Verbündeten der Liste bei der Wahl wieder zu Konkurrierenden werden und das Prinzip der „Eine-Stimme-Formel“ so quasi erhalten bleibt.⁹³

Das Ausbleiben von substanziellen Veränderungen und die Folgen seien laut dem jordanischen Schriftsteller Ahmad Abu Khalil auch in der Parlamentswahl von 2020 präsent gewesen. So sei es auffällig gewesen, wie wenig Raum die großen politischen Themen, wie etwa die Gesundheitspolitik, die wirtschaftliche Situation oder die Arbeitslosigkeit, im Wahlkampf einnahmen. Diskutiert wurde vor allem über Randthemen und regionale Fragen. Das mangelnde Vertrauen in das Parlament und dessen Lösungskompetenzen zeigte sich 2020 auch angesichts einer Wahlbeteiligung von nur 30 %.⁹⁴

Viele dieser Diskussionen um die Stellung des Parlaments wurden nach den Protesten in der Region, infolge des „Arabischen Frühlings“ 2011, auch in Jordanien wieder sehr präsent. Entgegen des Stabilitätsnarrativs kam es auch in jordanischen Städten 2011 zu großen Demonstrationen, die demokratische, vor allem aber auch wirtschaftliche Reformen forderten, angesichts „hoher Preise, ausufernder Armut und der rasant zunehmenden

Arbeitslosigkeit“.⁹⁵ Auch nach Dr. El Ouazghari seien die wirtschaftlichen und politischen Forderungen vor dem Hintergrund der Proteste kaum voneinander zu trennen. Bemerkenswert sei in diesem Kontext auch die „erstaunliche Heterogenität“ der Protestierenden: „(...) Jordanier palästinensischer Herkunft ebenso wie Transjordanier, Muslimbrüder ebenso wie linke Aktivisten, Studierende sowie konservative Gruppen, die dem Königshaus gegenüber traditionell sehr loyal waren.“⁹⁶ König Abdullah reagierte und versprach das stärkere Vorgehen gegen „Korruption, Willkür und Vetternwirtschaft“. Die aktuelle Regierung wurde abgesetzt (wie es in der Vergangenheit zur Beruhigung von Protesten schon öfters praktiziert wurde) und politische Reformen in Aussicht gestellt.⁹⁷ Neben der Ankündigung von Reformen kam es bei den Protesten teilweise aber ebenfalls zu massiver Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte und der Einschränkung des Versammlungsrechts.⁹⁸ Auch in den folgenden Jahren wurde das Sicherheitsregime weiter verstärkt – so wurden etwa 2013 200 Websites nach dem „Press and Publications Law“ abgeschaltet, da diese nicht vom staatlichen „Press and Publications Department“ lizenziert wurden; friedlich Demonstrierende werden immer wieder wegen Kleinigkeiten angeklagt, sobald sie die königliche Autorität kritisieren.⁹⁹

Das jüngste Reformpaket für die Verfassung wurde im Januar 2022 durch das Parlament auf den Weg gebracht. Es umfasst unter anderem Reformvorschläge des „Royal Committee to Modernise the Political System“ (RCMPS), welches die Rolle von Parteien im Parlament stärken und Jordanien auf lange Sicht in eine konstitutionelle Monarchie transformieren soll, in welcher die Regierung vom Parlament gewählt würde. Deutlich konkreter wird das Reformpaket beim weiteren Ausbau der monarchischen Rechte. Sie reihen sich ein in die Verfassungsreform von 2016, in welcher dem König weitere Rechte zugesprochen wurden, wie beispielsweise die Einsetzung des Armeechefs, von Posten in der Justiz, im Nachrichtendienst und der Polizei, ohne dabei die Zustimmung der von ihm eingesetzten Regierung zu benötigen. Die neuen Befugnisse ermöglichen dem König etwa die Veranlassung königlicher Dekrete, ohne dabei die Ministerien berücksichtigen zu müssen sowie die Ein- und Absetzung des obersten Richters und weiterer Posten. Die Reform schafft außerdem die Grundlage für die Einrichtung des „National Security Councils“, in welchem der König den Vorsitz hat und dem unter anderem der Premierminister, der Armeechef, Angehörige der Sicherheitskräfte und Minister*innen angehören.¹⁰⁰ Der National Security Council ist mit weitreichenden politischen Rechten ausgestattet und wird von Kritiker*innen auch als „vierte Säule der Regierung“ bezeichnet.¹⁰¹

Angesichts dieser politischen Entwicklungen verwundert es kaum, dass das Parlament nach einer Studie des „Center for Strategic Studies“ der University of Jordan als die am wenigsten vertrauenswürdige Institution in Jordanien bewertet wird. Mitglieder des Parlaments würden, wie bereits angedeutet, weniger aufgrund ihrer politischen Kompetenzen gewählt, sondern eher entlang ihrer Zugehörigkeit zu Familien oder ihres Wohlstands. Es existiere eine große Abhängigkeit der Parlamentsmitglieder von der Regierung, Korruption und der Kauf von Stimmen seien verbreitet. Dima Tahboub, Mitglied der „Jordanian Islamic Action Front“ und des RCMPS, bewertet die Abhängigkeit wie folgt: „das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten ist oft nicht auf ihre Wählerschaft abgestimmt, sondern auf die staatlichen Leistungen, die sie erhalten.“¹⁰² So steigt die Unzufriedenheit angesichts ausbleibender effektiver Reformen, auch im Kontext der anhaltend schlechten wirtschaftlichen Situation vieler Menschen – vor allem unter jungen Menschen, welche zwei Drittel der Bevölkerung ausmachen – weiter an.¹⁰³



Staatliches Werbeplakat zur Förderung der Rolle der Frauen in den Sicherheits- und Streitkräften in Berufung auf die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates. Quelle: Fine M.

5.2 Menschenrechte

Die wirtschaftliche und politische Situation vieler Menschen in Jordanien verschärfte sich vor allem auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erheblich. Laut dem Department of Statistics Jordan lag die Arbeitslosenrate im vierten Quartal 2021 bei 23,3 %, wobei Frauen zudem deutlich stärker betroffen sind als Männer. Noch einmal bedeutend höher liegt die Arbeitslosenrate bei jungen Menschen zwischen 15 und 24 – hier ist die Angabe gar bei 52,1 %.¹⁰⁴ Die damit einhergehenden prekären Lebensbedingungen vieler Familien führte laut Expert*innen von UNICEF und Jordan Labour Watch auch dazu, dass sich die Zahl der Kinderarbeiter*innen in der Zeit der Pandemie auf ca. 150.000 verdoppelt hat. Angesichts der wachsenden Armut, fehlender Bildungs- und Freizeiteinrichtungen und weitestgehend ausbleibender behördlicher Überwachung zur Einhaltung von Kinderrechten, sind viele Kinder in Jordanien, vor allem bei der Arbeit auf Schrottplätzen, gefährlichen gesundheitlichen Situationen und Gewalt ausgesetzt.¹⁰⁵

Den zunehmenden Unruhen begegnen Regierung und Sicherheitsapparat mit zusätzlichen Repressalien. In den vergangenen Jahren stand ein hartes Vorgehen gegen Proteste vielerorts an der Tagesordnung, so beispielsweise im Juli 2020, als Sicherheitskräfte das Büro der größten unabhängigen Gewerkschaft in Jordanien, der Lehrer*innengewerkschaft, stürmten und es für zwei Jahre schlossen. Nasser Nawasreh, Vorsitzender der Gewerkschaft und andere gewerkschaftlich Aktive wurden unter anderem der Korruption angeklagt, nachdem sie sich kritisch über die Regierung geäußert hatten. Vorausgegangen war ein Streik im Jahr 2019 sowie die Zunahme von Verhaftungen aufgrund regierungskritischer Äußerungen in den sozialen Netzwerken. Viele Lehrkräfte protestierten etwa gegen die frühzeitigen Entlassungen, welche in den letzten Jahren auch andere Berufsgruppen trafen und die Armut ganzer Familien zusätzlich verstärkte.¹⁰⁶ Im März 2021 kam es nach dem Tod von mindestens zehn Covid-Patient*innen nach einer Sauerstoffknappheit in einem Krankenhaus zu Prote-

sten gegen die ineffektiven Corona-Maßnahmen, welche auch die sich verschlechternde Wirtschaftslage und die unverhältnismäßigen Rechtsverletzungen durch das „Verteidigungsgesetz“ adressierten und die Regierung für die Missstände verantwortlich machten. Die Polizei ging mit Gewalt und dem massiven Einsatz von Tränengas gegen die Demonstrierenden vor.¹⁰⁷

Neben dem Vorgehen gegen Versammlungen spitzte sich auch die generelle Lage der Meinungsfreiheit seit den Protesten von 2011 eher zu. 2014 wurde das neue „Terrorismengesetz“ eingeführt, welches laut der Menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ (HRW) seit seiner Einführung dazu diente, politische Aktivist*innen aufgrund vager Anschuldigungen wegzusperrern und die Meinungsfreiheit im Allgemeinen massiv einzuschränken.¹⁰⁸ Vor allem seit 2015 seien laut Amnesty International viele Journalist*innen und Aktivist*innen verhaftet worden, weil sie gegen die strikten Gesetze zur Religionskritik, Kritik an der Monarchie oder anderen Institutionen verstoßen hätten, wozu immer wieder das „Anti-Terror-Gesetz“ herangezogen würde.¹⁰⁹ Einer der Höhepunkte dieser Entwicklungen war die Verhaftung eines hochrangigen Offiziellen und eines Mitglieds der Königsfamilie im Juli 2021, welche laut HRW in Scheinprozessen zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt wurden. Ihnen wurde vorgeworfen, sich mit Abdullahs Halbbruder, Prinz Hamzah, gegen die Krone verschworen zu haben. Auch hier lautete einer der Vorwürfe nach dem Gesetz von 2014 Terrorismus.¹¹⁰ Prinz Hamzah soll in einer Videobotschaft aus dem Hausarrest bestätigt haben, dass „sogar die Kritik an kleinen Aspekten politischer Entscheidungen zu Verhaftungen und Misshandlungen führt“.¹¹¹

Einen weiteren Anstieg verzeichnete seit 2011 auch die Zahl der sogenannten „außergerichtlichen Verhaftungen (extrajudicial detentions)“, in welchen Menschen unter Vorwurf einer Störung der öffentlichen Ordnung ohne Gerichtsverfahren inhaftiert werden. Laut dem National Center for Human Rights stiegen diese seit Beginn des Arabischen Frühlings von ca. 15.000 auf 38.000 im Jahr 2019 an.¹¹²

Auch im Internet kommt es zu Eingriffen des Sicherheitsapparats. Das „Gesetz zur Cyberkriminalität“ wurde nach Protesten im Jahr 2018 kurzzeitig außer Kraft gesetzt – allerdings nur, um es kurze Zeit später mit zusätzlichen Einschränkungen wieder einzuführen. Mit vage formulierten Definitionen, beispielsweise im Bereich „hate speech“, ermöglicht auch dieses Gesetz die Kriminalisierung von politischen Aktivist*innen sowie eine Ausweitung der Überwachung von Anwendungen wie WhatsApp oder anderen Kommunikationsdiensten.¹¹³ Während in der Vergangenheit in erster Linie kritische Stimmen gegenüber dem Königshaus im Internet verfolgt wurden, erfuhren in den vergangenen Jahren auch immer mehr Menschen Repressionen, die beispielsweise Kritik an der Pandemie-Politik oder der Bildungspolitik der Regierung übten.¹¹⁴

Von Menschenrechtsorganisationen kritisch betrachtet wurde immer wieder auch das sogenannte „debt-imprisonment“ in Jordanien, also die Inhaftierung von Menschen, welche ihre Schulden nicht mehr bezahlen konnten. 2019 waren 16 % der in jordanischen Gefängnissen Inhaftierten Menschen, die ihre Schulden nicht bezahlen konnten. Tausende verließen aus Furcht vor Inhaftierungen bereits das Land – Gerichtsverfahren wurden teilweise auch in Abwesenheit und ohne Anhörung durchgeführt. Die Gesetzeslage regelte, dass auch nach einem Absitzen der Strafe die Schulden noch bezahlt werden mussten. In der ökonomisch immer prekäreren Pandemie-Situation waren viele Menschen, vor allem Frauen, der Gefahr der Schuldenfalle ausgesetzt.¹¹⁵ Angesichts dieser Zunahme an Schulden entschied sich die Regierung am 28. März 2021 das Gesetz für alle Menschen mit Schulden unter 100.000 jordanischen Dinaren auszusetzen und die Strafe mit einer Reisesperre zu ersetzen.¹¹⁶

Eine wichtige Rolle in den innenpolitischen Auseinandersetzungen nimmt immer wieder die Lage der Geflüchteten im Land ein. Nach Angaben des UNHCR sind über 760.000 Geflüchtete registriert, was Jordanien in der Pro-Kopf-Rechnung zum zweitgrößten Aufnahmeland weltweit macht. Der Großteil der Geflüchteten komme aus dem Nachbarland Syrien, große Gruppen seien auch aus dem Irak, Jemen, Sudan und aus Somalia. Dabei würden 83 % der Menschen im Umfeld der jordanischen Städte und nicht in den vielen Geflüchtetenlagern wohnen.¹¹⁷ Doch ob am Stadtrand oder in einem Camp – die Lage der geflohenen Menschen ist angesichts von schwierigen Arbeitsverhältnissen und der schlechten Versorgungslage oft noch angespannter, als es bei vielen Jordanier*innen sowieso schon der Fall ist.¹¹⁸ Bei den internationalen Millionenhilfen kam es laut HRW in der Vergangenheit immer wieder zu intransparenten Geldflüssen und verfehlten Investitionen der Hilfsgelder.¹¹⁹

Auch die Aufnahmebereitschaft der jordanischen Regierung war in der Vergangenheit vermehrt in der Diskussion. Aus Furcht, der Krieg im Nachbarland Syrien würde über die eigenen Grenzen ausgeweitet, schlossen die Behörden immer wieder die Grenzübergänge für ankommende Geflüchtete.¹²⁰ In diesem Kontext entstand etwa auch das „Rukban camp“ im Grenzgebiet zwischen Syrien und Jordanien, in welchem bis heute ca. 10.000 Menschen mit mangelndem Zugang zu Essen, frischem Wasser und medizinischer Versorgung ausharren müssen. In dem als „Niemandland“ bezeichneten Gebiet häufen sich auch die Vorwürfe von gewaltsam durchgeführten Abschiebungen. So kritisierte Amnesty International, dass nach Syrien abgeschobene Menschen Verfolgung, Folter und Mord ausgesetzt seien.¹²¹

Vor diesem Hintergrund verschärfte die jordanische Regierung auch die militärische Grenzsicherung. Der Grenzschutz bildet neben internen Konflikten einen Schwerpunkt der jordanischen Armee und wurde vor allem auch mit der Unterstützung der USA weiter ausgebaut.¹²² In einer Pressemitteilung von Rheinmetall

zur Auslieferung der Marder Schützenpanzer 2017 wird die Grenzsicherung als ein Kernaspekt der deutschen Ertüchtigungsinitiative hervorgehoben.¹²³ Im gleichen Jahr schloss Jordanien die nördliche Grenze zu Syrien und die Armee errichtete militärische Sperrzonen, welche mithilfe moderner Überwachungssysteme weitere Geflüchtete an der Einreise hindern sollten.¹²⁴

5.3 Die Rolle des Militärs als Stütze der Monarchie

Neben der Rolle des jordanischen Sicherheitsapparats bei der Zuspitzung und Repression innenpolitischer Konflikte fällt vor allem auch dem Militär eine – kolonialhistorisch tradierte – Funktion als gesellschaftliche Stütze der Monarchie zu. In einem System der „militarisierten Wohlfahrt (militarized welfare)“, wie es Professor Anne Marie Baylouny vom US-amerikanischen Department of National Security Affairs beschreibt, ist der Zugang zu Positionen im jordanischen Sicherheitsapparat ein Privileg für bestimmte gesellschaftliche Gruppen.¹²⁵ In Jordanien bedeutet dieser Zugang gleichzeitig einen Zugang zu Bildung, sozialer und wirtschaftlicher Absicherung, welche nur der Staat in diesem Umfang anbieten kann. Im Gegenzug sichert sich das Königshaus über diese Form der Abhängigkeit politische Loyalität. Baylouny spricht in diesem Kontext auch von einem „sozialen Vertrag/Gesellschaftsvertrag (social contract)“, in welchem wirtschaftliche Sicherheit (ein festes Einkommen im Staatsdienst, Bildung, medizinische Versorgungsleistungen, etc.) gegen politische Rechte und Loyalität eingetauscht werden:¹²⁶ „Ein größerer und stärkerer Sicherheitsapparat, der nun wichtige Sozialleistungen bietet, die es anderswo nicht gibt, beeinträchtigt die Fähigkeit der Bevölkerung, sich gegen die Regierung zu organisieren.“¹²⁷

Die Privilegierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen bezieht sich im jordanischen Kontext vor allem auf die Bevorzugung der Bevölkerung aus der sogenannten „East Bank“ – Menschen mit palästinensischer Abstammung werden benachteiligt und sind daher hauptsächlich auf die Arbeit im privaten Sektor angewiesen. Diese „Jordanisierung“ des Staates machte sich in der Vergangenheit nicht nur bei der Einstellung in den Staatsdienst bemerkbar, sondern beispielsweise auch bei der Vergabe von Land an königstreue Grundbesitzer*innen.¹²⁸

Dieses System aus ökonomischen Abhängigkeiten entwickelte sich besonders stark vor dem Hintergrund der neo-liberalen Wirtschaftsreformen zur Umsetzung von Freihandelsabkommen mit der USA oder der EU sowie Auflagen der WTO, welche wie bereits erläutert ab den 1990er Jahren den jordanischen Markt für die internationale Konkurrenz öffnen sollten. Resultate wie Preisschwankungen, die Verarmung weiter Bevölkerungsteile sowie die teilweise Zerstörung heimischer Wirtschaftszweige verstärkten zusätzlich die Abhängigkeit vieler Menschen von staatlicher Unterstützung. Der bis heute vorangetriebene Ausbau von Militär, Polizei, Geheimdienst, usw. konzentriert die staatlichen Leistungen somit in einen Sicherheitssektor, welcher gleichzeitig zur Unterdrückung der steigenden Unzufriedenheit eingesetzt werden kann. Die Finanzierung dieser staatlichen Leistungen wird in erster Linie auch durch die ausländischen Finanzhilfen gewährleistet. Diese Finanzhilfen sowie die Hochrüstung der Region waren vor dem Hintergrund eines „Kriegs gegen den Terror“ oft leicht zu rechtfertigen. So schreibt auch Baylouny – neben der „militarisierten Liberalisierung (militarized liberalization)“ als alternatives Modell für Autokratien in der Region – von einer Ironie angesichts der Tatsache, dass ein regionaler Frieden die „Stabilität“ in Jordanien gefährden könnte, da Finanzhilfen und der Erweiterung des Militärs die Legitimation

entzogen würde: „Die große Menge an Hilfgeldern, von denen die Hälfte an das Militär geht, ist wohl dafür verantwortlich, dass sich die Regierung über Wasser hält und respektable makroökonomische Zahlen vorweisen kann. Ironischerweise wird ein sich abzeichnender regionaler Frieden als Bedrohung für die Stabilität Jordaniens angesehen, da er eine Verringerung des Umfangs des Militärs und der Auslandshilfe des Landes nach sich ziehen würde. (...) Um sich Unterstützung zu verschaffen und der Bevölkerung Wohlfahrt zukommen zu lassen, verließ sich die Regierung auf das Militär – gestärkt durch ihren Hauptunterstützer, die USA, dient die militarisierte Liberalisierung Regimen im Nahen Osten als alternatives Modell, mit dem sie seit langem vertraut sind und das die Grundlage für einen Semiautoritarismus in naher Zukunft bilden kann.“¹²⁹

Das Modell der „militarisierten Liberalisierung“ baut in Jordanien auch auf dem Patronage-System der unter den Briten aufgebauten Armee auf und verdeutlicht so vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen auch die Funktion des Militarismus für die bis heute anhaltenden imperialen Bestrebungen. Nach dem Kampf gegen den Kommunismus bringt der Kampf gegen den Terror und der anhaltende, selbstgewählte Auftrag der „Entwicklung“ heute neue Akteur*innen wie Deutschland und die EU auf den Plan.

Das Militär erscheint in dieser Politik als gesellschaftlicher Antrieb geradezu alternativlos. Im September 2020 etwa wurde in Jordanien ein neues Gesetz eingeführt, welches junge, arbeitslose Männer zwischen 25 und 29 zu einem Jahr Militärdienst verpflichtet. Die neuen Rekruten sollen drei Monate militärisches Training und neun Monate „berufliche und technische Ausbildung im privaten Sektor“ erhalten.¹³⁰ Kritiker*innen des Gesetzes wiesen darauf hin, dass die Verpflichtung zum Militärdienst die Arbeitslosigkeit nicht dauerhaft reduziere, sondern vielmehr nur verschieben würde. Zudem werden die für das Programm aufgewendeten Gelder dringend an anderen Stellen benötigt.¹³¹

Auch im industriellen Bereich soll das Militär als Motor fungieren. Eine zentrale Institution ist hier das bereits erwähnte King Abdullah II. Design and Development Bureau (KADDB), welches mit dem Aufbau einer jordanischen Rüstungsindustrie auch die Entwicklung der zivilen Industrie ergänzen und ankurbeln soll:¹³² „Darüber hinaus soll sie anderen Staaten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika individuell angepasste Rüstungsgüter und Waffensysteme liefern.“¹³³ Vor diesem Hintergrund entstanden auch internationale Militärmessen wie die „Special Operations Forces Exhibition“ (SOFEX), welche 1996 von Abdullah zur Vernetzung der lokalen, regionalen und internationalen Rüstungsindustrie gegründet wurde und seitdem mit Schwerpunkten wie „Terrorismusbekämpfung und Fragen der inneren Sicherheit“ in Amman stattfindet.¹³⁴ Angegliedert an die SOFEX ist beispielsweise auch die „Artificial Intelligence Defence Technologies and Cyber Security Exhibition and Conference“ (AIDTSEC), einer Konferenz speziell für Cyber Sicherheit und KI in militärischer Anwendung, welche auch mit großen internationalen Unternehmen wie Microsoft wirbt.¹³⁵ Beide Messen werden auch von den jordanischen Streitkräften unterstützt. Mit der „National Training Company“ wurde 2006 außerdem ein Unternehmen gegründet, welches sich im Besitz der jordanischen Armee befindet und mit staatlichen Subventionen einen Jahresumsatz von 40 Mio. Jordanischen Dinaren erreicht.¹³⁶

6. Fazit

Jordanien schaut auf eine lange „Partnerschaft“ mit westlichen Akteur*innen – allen voran den USA – zurück und an diesen engen Beziehungen scheint sich auch im Kontext gegenwärtiger Entwicklungen nichts zu ändern – im Gegenteil. Der Grundstein dieser Beziehungen liegt nicht etwa in einem gemeinsamen Verständnis von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, wie „Entwicklungs“programme gerne konstatieren, sondern vielmehr in einer klaren Abhängigkeit der jordanischen Monarchie von der finanziellen, politischen und militärischen Unterstützung der westlichen Großmächte zur Aufrechterhaltung eines repressiven Herrschaftssystems.

Seit dem Ende der Sowjetunion entstanden neue Räume für die imperialistische Neuauftellung, in welcher sich Akteur*innen wie die EU und mit ihr auch Deutschland um Anerkennung und Erprobung einer Großmachtspolitik bemühen. In dieser Politik sind Militärintervention und andere Formen von militärischer Einflussnahme nicht wegzudenken, um eigene Interessen durchzusetzen. Eine solche Politik proben etwa Frankreich und die EU seit Jahren in Westafrika¹³⁷ und auch vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine werden Instrumentarien zur Einflussssicherung, wie die Europäische Nachbarschaftspolitik, die „Friedens“fazilität oder die Ertüchtigungsinitiative weiter ausgebaut. Jordanien ist in diesem Kontext – im Gegensatz zu vielen westafrikanischen Ländern – weniger relevant für die Ausbeutung von Rohstoffen, sichert allen voran den USA aber die militärische Präsenz als Stützpunkt in einer äußerst umkämpften Region. Besonders „geeignet“ für die Einflussnahme ist Jordanien angesichts der fast vollständigen Abhängigkeit des Landes von ausländischen Finanzhilfen.

Die „militarisierte Liberalisierung“ von außen ist nicht von der jordanischen Innenpolitik zu trennen. Militär, Polizei und Geheimdienst werden trotz der sich massiv verschlechternden wirtschaftlichen Situation weiter ausgebaut und sichern in kolonial-historischer Tradition die Herrschaft des Königshauses und damit auch der westlichen Verbündeten. Die mit umfangreichen Repressionen beantworteten Protestbewegungen im Land und der Region zeigen den vielfältigen Widerstand gegen eine neoliberale Umstrukturierung und ihre Folgeerscheinungen – hier stellen die Bewegungen des „arabischen Frühlings“, entgegen der europäischen Wahrnehmung, eher einen Höhepunkt als einen Startpunkt des politischen und wirtschaftlichen Widerstands dar. „Stabilisierungsmissionen“ dienen in Jordanien dem Erhalt eines äußerst instabilen status quo. Die Aufrechterhaltung dieser brüchigen Stabilität durch militärische Mittel wird zukünftigen Konflikten nicht vorbeugen, wie es etwa die deutsche Ertüchtigungsinitiative vermeintlich erreichen soll, sondern diese weiter eskalieren.

7. Anmerkungen

Die Übersetzung von Zitaten erfolgte mit deepl.com (deepl.com) – Originalzitate sind in den Endnoten vermerkt.

- 1 S. etwa: Gerges, Fawaz A. (2018): *Making the Arab World, Nasser Qutb, and the Clash That Shaped the Middle East*, Princeton University Press, Oxford/New Jersey, S. 41.
- 2 Zur historischen Entwicklung und Unterscheidung unterschiedlicher arabischer Nationalismusformen s. etwa: Manduchi, Patrizia (2017): *Arab Nationalism(s): Rise and Decline of an Ideology*, in: *Oriente Moderno*, Vol. 97, No. 1, 4 – 35.
- 3 Vgl. Aziz, M. A. (2009): *The Origins of Arab Nationalism*, in: *Pakistan Horizon*, Januar 2009, Vol. 62, No. 1, Pakistan Institute of

- International Affairs, S. 60 – 62.
- 4 Vgl. Allinson, Jamie (2015): 'The fiery gallantry of the desert': Land and the social origins of the Jordanian military, London/New York, S. 69.
 - 5 Ebd. S. 71 – 72.
 - 6 Vgl. Allinson, Jamie (2015): Jordan between nationalism and colonialism, London/New York, S. 122.
 - 7 Josua, Maria (2016): Jordanien auf einen Blick: Geschichte, Politik, Wirtschaft, BpB, bpb.de, zuletzt abgerufen am: 27.4.2022.
 - 8 Ebd.
 - 9 Vgl. Allinson, Jamie (2015): Jordan between nationalism and colonialism, S. 131.
 - 10 Ebd. S.135 – 136.
 - 11 Ackerson, Patrick (2018): Jordan, the US, and the Cold War: The Birth of a Strategic Alliance, Wilson Center, wilsoncenter.org, zuletzt abgerufen am: 27.4.2022.
 - 12 Office of the Historian: 397. Memorandum of a Conversation, White House, Washington, March 25, 1959, history.state.gov, zuletzt abgerufen am: 27.4.2022.
 - 13 Allinson, Jamie (2015): Jordan between nationalism and colonialism, S. 136.
 - 14 S. etwa Congressional Research Service (2022): Jordan: Background and U.S. Relations, sgp.fas.org, zuletzt abgerufen am: 25.5.2022; ParsToday (2021): Jordanien erlaubt freien Eintritt von US-Schiffen und Flugzeugen, parstoday.com, zuletzt abgerufen am: 25.5.2022.
 - 15 El-Sharnouby, Dina (2021): Ist es möglich? Revolutionäre Bewegungen im Mittleren Osten und Nordafrika, rosalux.de, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 16 Kooperation International: Wirtschaftsinformation Jordanien, kooperation-international.de, zuletzt abgerufen am: 19.5.2022.
 - 17 S. EU factsheet Jordan Southern Neighbourhood, ec.europa.eu, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 18 Kurzdarstellungen zur Europäischen Union, Europäisches Parlament: Europäische Nachbarschaftspolitik, europarl.europa.eu, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 19 Europäische Kommission: Handelsübersicht Jordanien, policy.trade.ec.europa.eu, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 20 Europäische Kommission, Pressemitteilung (2021): Südliche Nachbarschaft: EU schlägt neue Agenda für den Mittelmeerraum vor, ec.europa.eu, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 21 EEAS: How European Union investments contribute to economic growth and job creation in Jordan, eeas.europa.eu, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 22 Wagner, Jürgen (2012): Imperialier Neoliberalismus: Syrien und die Europäische Nachbarschaftspolitik, imi-online.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 23 Wagner, Jürgen (2015): Expansion – Assoziation – Konfrontation: EUropas Nachbarschaftspolitik, die Ukraine und der Neue Kalte Krieg gegen Russland, imi-online.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 24 Embassy of the Hashemite Kingdom of Jordan in Berlin: Overview, Privatization, jordanembassy.de, zuletzt abgerufen am: 19.5.2022.
 - 25 Merrino, Serena (2020): Currency and Settler Colonialism: the Palestinian Case, discovery.ucl.ac.uk, zuletzt abgerufen am: 23.5.2022, S. 8.
 - 26 Vix, Bill (2019): Why The Jordanian Dinar is Such an Expensive Currency, moneyinc.com, zuletzt abgerufen am: 23.5.2022.
 - 27 El-Sharnouby, Dina (2021): Ist es möglich? Revolutionäre Bewegungen im Mittleren Osten und Nordafrika, rosalux.de, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 28 Hanieh, Adam (2021): Authoritarianism, economic liberalization, and the roots of the 2011 uprisings, longreads.tni.org, zuletzt abgerufen am: 24.5.2022.
 - 29 Linfield, David (2021): International Donors Are Complicit in Middle Eastern Elites' Game, Carnegie Endowment for International Peace, carnegieendowment.org, zuletzt abgerufen am: 28.4.2022.
 - 30 Ali, Doa, Jarrar, Shaker (2018): Jordan's Strike and Uprising: No Alternative to Alliances from Below, 7iber.com, zuletzt abgerufen am: 11.5.2022.
 - 31 Al-Sholi, Ahmad (2018): A Small Victory in Jordan, jacobinmag.com, zuletzt abgerufen am: 11.5.2022.
 - 32 FAZ Ausland (2022): Lambrecht besucht Jordanien und den Irak, faz.net, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 33 Auswärtiges Amt/Bundesministerium der Verteidigung (2019): Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, bmvg.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 34 Bundesministerium der Verteidigung: Ertüchtigung – mit Hilfe zur Selbsthilfe zum Erfolg: Die Ertüchtigungsinitiative wurde initiiert, um krisengefährdete Länder vor Ort zu unterstützen, bmvg.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 35 Puglierin, Jana (2016): Die „Ertüchtigungsinitiative“ der Bundesregierung: Was steckt dahinter? Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Arbeitspapier Sicherheitspolitik, Nr. 1/2016.
 - 36 Auswärtiges Amt/Bundesministerium der Verteidigung (2019): Die Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung.
 - 37 Puglierin, Jana (2016): Die „Ertüchtigungsinitiative“ der Bundesregierung: Was steckt dahinter?
 - 38 Das Erste, Monitor (2021): EU vor Paradigmenwechsel: Waffen für Krisenstaaten? wdr.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 39 Europäischer Rat: Europäische Friedensfazilität, consilium.europa.eu, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 40 S. etwa Wagner, Jürgen (2022): Eine Friedensfazilität für den Krieg: EU-Waffenlieferungen an die Ukraine und das Ende der Rüstungsexportrichtlinien, IMI-Analyse 2022/21, imi-online.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 41 ZDF (2022): Mehr als eine Milliarde Euro: Berlin stockt Rüstungshilfe für Ukraine auf, zdf.de, zuletzt abgerufen am: 11.5.2022.
 - 42 Wiegold, Thomas (2015): Jüngste Entscheidungen zum Rüstungsexport: Kleinwaffen für Nahost, augengeradeaus.net, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 43 S. etwa Tillack, Hans-Martin (2021): Waffenembargo in Libyen: Bundeswehr-Panzer für den König, taz.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 44 Wiegold, Thomas (2016): Nachgetragen: 24 „Marder“-Schützenpanzer für Jordanien, augengeradeaus.net, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 45 Tillack, Hans-Martin (2021): Waffenembargo in Libyen: Bundeswehr-Panzer für den König.
 - 46 Puglierin, Jana (2016): Die „Ertüchtigungsinitiative“ der Bundesregierung: Was steckt dahinter?
 - 47 Bärwaldt, Konstantin, et al. (2020): Außenpolitik nach Wildwest-Manier, IPG-Journal, ipg-journal.de, zuletzt abgerufen am: 2.5.2022.
 - 48 Ebd.
 - 49 Wiegold, Thomas (2017): Bundeskabinett beschließt Abzug aus Incirlik, augengeradeaus.net, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
 - 50 Bundeswehr (2022): Der Einsatz in Jordanien und im Irak, bundeswehr.de, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
 - 51 Bundesministerium der Verteidigung (2022): Kabinett gibt grünes Licht für angepassten Irak-Einsatz der Bundeswehr, bmvg.de, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
 - 52 FAZ (2022): Lambrecht besucht Jordanien und den Irak, faz.net, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
 - 53 Das bisher im Einsatz befindliche Tankflugzeug A400M wurde nach Informationen des Blogs [augengeradeaus](http://augengeradeaus.net) im März von der Operation abgezogen und betankt nun Kampffjets über Osteuropa, als direkte Reaktion auf den Krieg in der Ukraine, s. Wiegold, Thomas (2022): Erste direkte Auswirkung des Ukraine-Kriegs auf Bundeswehr-Auslandseinsatz: Tankflugzeug aus Jordanien abgezogen,

- augengeradeaus.net, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022, Anmerkung d. Autors.
- 54 Antrag der Bundesregierung: „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarben des IS verhindern, Versöhnung in Irak fördern“, Drucksache 20/408, 12.1.22.
- 55 Bundestag Plenarprotokoll 18/239, 21.6.2017.
- 56 S. etwa Buttke, Christian (2018): Offensive gegen Kurden in Syrien, deutschlandfunk.de, oder DW (2022): Türkische Offensive gegen Kurden im Nordirak, dw.com, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
- 57 Airwars Bericht: US-led Coalition in Iraq & Syria, airwars.org, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
- 58 Vgl. Piper, Imogen, et al. (2022): Coalition’s ‘request for information’ system in the spotlight in light of New York Times document release, airwars.org, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
- 59 TRT World (2021): US military ‘downplayed’ air strikes that killed scores of Syrian civilians, trtworld.com, zuletzt abgerufen am: 3.5.2022.
- 60 S. Wissenschaftlicher Dienst des Bundestags (2017): Völkerrechtliche Mitverantwortung Deutschlands für die Folgen militärischer Einsätze von Koalitionspartnern gegen den „Islamischen Staat“ im Rahmen der Operation „Inherent Resolve“, Sachstand WD 2 - 3000 - 050/17.
- 61 Global Coalition: Partner Jordan, theglobalcoalition.org, zuletzt aufgerufen am: 3.5.2022.
- 62 Bundestag Antrag (2017): Verlegung des Bundeswehrkontingents von Incirlik nach Al Azraq zügig durchführen, Drucksache 18/12779, 20.6.2017.
- 63 Bundestag Plenarprotokoll 18/239, 21.6.2017.
- 64 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, 12\2021, S. 29.
- 65 S. etwa Wiegold, Thomas (2017): Jordanische Basis Al-Azraq: Fünffach überlastet – USA planen Ausbau, augengeradeaus.net, zuletzt abgerufen am: 9.5.2022.
- 66 S. etwa Roya News (2017): US Air Force eyes up Jordan for new regional hub, en.royanews.tv, zuletzt abgerufen am: 9.5.2022.
- 67 Ebd.
- 68 Neumann, Julia (2021): Zurück auf Blau, Abwasser in Jordanien, taz.de, zuletzt aufgerufen am: 3.5.2022.
- 69 Taylor, Hanna, et al. (2021): Assessing the Impact of War in Yemen: Pathways for Recovery, UNDP, undp.org, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022, S. 32.
- 70 Vgl. Andres, Jacqueline (2022): Und wer spricht noch von Jemen? Inkohärenz einer kriegsverurteilenden Außenpolitik und der Krieg in Jemen, IMI-Analyse 2022/19, imi-online.de, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022.
- 71 Yemen Data Project (2022): Collating and disseminating data on the conduct of the war in Yemen with the purpose of increasing transparency and promoting accountability, yemendataproject.org, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022.
- 72 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, 12\2021, S. 27.
- 73 Yemen Data Project (2022): Collating and disseminating data on the conduct of the war in Yemen with the purpose of increasing transparency and promoting accountability.
- 74 Vgl. Andres, Jacqueline (2022): Und wer spricht noch von Jemen?
- 75 Schwarte, Georg (2019): Töten deutsche Waffen im Jemen?, deutschlandfunk.de, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022.
- 76 Bundestag Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage (2022): Die Genehmigung von Rüstungsexporten in am Jemen-Krieg beteiligte Staaten durch die Bundesregierung, Drucksache 20/1423, 11.4.2022.
- 77 Hintergründe des Konflikts siehe etwa: Wagner, Jürgen (2012): Der Libyen-Krieg und die Interessen der NATO, IMI-Studie 2012/04, imi-online.de, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022.
- 78 United Nations Security Council (2019): Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to Security Council resolution 1973 (2011), documents-dds-ny.un.org, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022, S. 2.
- 79 Haftar Armed Forces, Anmerkung d. Autors.
- 80 Ebd., S. 20, Originalzitat: „Jordan, Turkey and the United Arab Emirates routinely and sometimes blatantly supplied weapons, employing little effort to disguise the source. (...) The majority of transfers to HAF were from either Jordan or the United Arab Emirates. The Panel finds that Jordan, the United Arab Emirates and HAF were in repeated non-compliance with paragraph 9 of resolution 1970 (2011).“
- 81 Ebd., S. 27 – 28.
- 82 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, S. 13.
- 83 United Nations Security Council (2019): Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to Security Council resolution 1973 (2011), S. 26.
- 84 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, S. 16.
- 85 United Nations Security Council (2019): Final report of the Panel of Experts on Libya established pursuant to Security Council resolution 1973 (2011), S. 30.
- 86 S. Auswärtiges Amt (2021): Zweite Berliner Libyen-Konferenz: Neue Phase für Frieden in Libyen, auswaertiges-amt.de, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022.
- 87 Pax Christi (2021): Libyenkonferenz in Berlin, Ertüchtigungsinitiative für Jordanien geht weiter, paxchristi.de, zuletzt abgerufen am: 4.5.2022.
- 88 S. auch Tillack, Hans-Martin (2021): Waffenembargo in Libyen: Bundeswehr-Panzer für den König.
- 89 Vgl. Bundesministerium der Verteidigung: Ertüchtigung – mit Hilfe zur Selbsthilfe zum Erfolg: Die Ertüchtigungsinitiative wurde initiiert, um krisengefährdete Länder vor Ort zu unterstützen.
- 90 Murad, Nermeen (2014): Here is how Jordan escaped the Arab Spring, aljazeera.com, zuletzt abgerufen am: 5.5.2022.
- 91 El Ouazghari, Karima (2011): Jordanien: Reform statt Revolution, bpb.de, zuletzt abgerufen am: 5.5.2022.
- 92 Ebd.
- 93 Abu Khalil, Ahmad (2020): Die Parlamentswahlen in Jordanien: Formal fair, aber wenig Substanz – Eine Wahlanalyse, rosalux.de, zuletzt abgerufen am: 5.5.2022.
- 94 Ebd.
- 95 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, S. 24.
- 96 El Ouazghari, Karima (2011): Jordanien: Reform statt Revolution.
- 97 Ebd., s. auch Fernandez, Gloria (2011): „Ben Ali wartet“, ag-friedensforschung.de, zuletzt abgerufen am: 5.5.2022.
- 98 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, S. 24.
- 99 Murad, Nermeen (2014): Here is how Jordan escaped the Arab Spring.
- 100 Vgl. Al Naimat, Tareq (2022): Constitutional Amendments in Jordan, carnegieendowment.org, zuletzt abgerufen am: 5.5.2022.

- 101 Davis, Hanna (2022): Jordan: Critics denounce reforms ‘enlarging king’s authority’, [aljazeera.com](https://www.aljazeera.com), zuletzt abgerufen am: 5.5.2022.
- 102 Ebd., Originalzitat: „(...) often MPs’ votes are not responsive to their electorates, but rather the government services they receive.”
- 103 Al Naimat, Tareq (2022): Constitutional Amendments in Jordan.
- 104 Bericht Department of Statistics (2021): „23.3% Unemployment Rate during the Fourth Quarter of 2021“, dos.gov.jo, zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 105 Davis, Hanna (2021): Child labour on the rise among Jordan’s most vulnerable, [aljazeera.com](https://www.aljazeera.com), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 106 Al Jazeera (2020): Jordan arrests leaders of teachers’ union in opposition crackdown, [aljazeera.com](https://www.aljazeera.com), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 107 Amnesty International (2021): Länderbericht Jordanien, [amnesty.org](https://www.amnesty.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 108 Google, Adam (2021): Jordan’s Sham ‘Sedition’ Trial Was Another Blow to the Rule of Law, [hrw.org](https://www.hrw.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 109 Amnesty International (2016): Killing of Jordanian journalist a deplorable attack on freedom of expression, [amnesty.org](https://www.amnesty.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 110 Google, Adam (2021): Jordan’s Sham ‘Sedition’ Trial Was Another Blow to the Rule of Law.
- 111 Stahnke, Jochen, Hermann, Rainer (2021): Wie König Abdullah seine Macht bewahren will, [faz.net](https://www.faz.net), zuletzt abgerufen am: 9.5.2022.
- 112 Linfield, David (2021): Jordan Could Repair Public Rift With These Five Reforms, [carnegieendowment.org](https://www.carnegieendowment.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 113 Samaro, Dima, Sayadi, Emna (2019): Cybercrime law in Jordan: pushing back on new amendments that could harm free expression and violate privacy, [accessnow.org](https://www.accessnow.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 114 Vgl. Linfield, David (2021): Jordan Could Repair Public Rift With These Five Reforms.
- 115 Human Rights Watch (2021): „We Lost Everything“: Debt Imprisonment in Jordan, [hrw.org](https://www.hrw.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 116 Jordan News (2021): New defense order suspends debtors’ jail sentences, [jordannews.jo](https://www.jordannews.jo), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 117 UNHCR (2022): Länderbericht Jordanien, [unhcr.org](https://www.unhcr.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 118 S. etwa Backhaus, Andrea (2019): „Sie schneiden dir die Kehle durch“, [zeit.de](https://www.zeit.de), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 119 Human Rights Watch (2017): Was passiert mit dem Geld für syrische Flüchtlingskinder, Geldfluss für Bildung nicht transparent, Ziele verfehlt, Daten fehlen, [hrw.org](https://www.hrw.org), zuletzt abgerufen unter: 6.5.2022.
- 120 S. etwa Dockery, Wesley (2018): Syriens Exodus endet an Jordaniens Grenze, [dw.com](https://www.dw.com), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 121 Amnesty International (2020): Jordan: Stop forcible transfer of Syrian refugees to a no-man’s land in the desert, [amnesty.org](https://www.amnesty.org), zuletzt abgerufen am: 6.5.2022.
- 122 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, S. 12, 18, 31.
- 123 Rheinmetall (2017): Rheinmetall modernisiert 25 weitere Schützenpanzer Marder für Jordanien, [rheinmetall-defence.com](https://www.rheinmetall-defence.com), zuletzt abgerufen am: 18.5.2022.
- 124 The Jordan Times (2017): Integrated electronic system gives army best insight into border threats — general, [jordantimes.com](https://www.jordantimes.com), zuletzt abgerufen am: 08.5.2022.
- 125 Vgl. Baylouny, Anne Marie (2008): Militarizing Welfare: Neo-liberalism and Jordanian Policy, in: Middle East Journal, Vol. 62, No. 2, S. 277 – 303.
- 126 Ebd. S. 280.
- 127 Ebd. S. 278, Originalzitat: „A larger and stronger security apparatus, now providing important welfare benefits not available elsewhere, compromised the ability of the populace to organize against the government.”
- 128 Ebd. S. 288 – 289.
- 129 Ebd. S. 303, Originalzitat: „It is the large quantity of aid, half of which goes to the military, which is arguably responsible for keeping the government afloat and creating respectable macro-economic figures. Ironically, regional peace on the horizon has been regarded as a threat to Jordan’s stability, since it would entail the reduction of the military’s size and the country’s foreign aid. (...) To create support and funnel welfare to the populace, the government turned to reliance on the military, bolstered by its main supporter, the US militarized liberalization serves as an alternative model for Middle East regimes, one with which they have long been familiar, and which can furnish the foundation for semi-authoritarianism into the near future.”
- 130 Al-Monitor (2020): Jordan announces compulsory military service for jobless men as unemployment surges, [al-monitor.com](https://www.al-monitor.com), zuletzt abgerufen am: 9.5.2022.
- 131 The Arab Weekly (2020): Reintroduced compulsory service in Jordan sparks debate, [thearabweekly.com](https://www.thearabweekly.com), zuletzt abgerufen am: 9.5.2022.
- 132 BICC Länderbericht Jordanien: Informationsdienst Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte, S. 16.
- 133 Ebd. S. 2.
- 134 SOFEX (2022): [sofexjordan.com](https://www.sofexjordan.com), zuletzt abgerufen am: 10.5.2022.
- 135 AIDTSEC (2021): [aidtsecjordan.com](https://www.aidtsecjordan.com), zuletzt abgerufen am: 10.5.2022.
- 136 Mansur, Yusuf, et al. (2019): Economic Policy in Jordan, S. 57/58, [rosalux.ps](https://www.rosalux.ps), zuletzt abgerufen am: 19.5.2022.
- 137 S. Flock, Pablo (2020): Selektive Empörung: Die Positionen Frankreichs, der EU und der ECOWAS bei strittigen Wahlen, Aufständen und Putschen in Westafrika, IMI-Studie 2020/8, [imi-online.de](https://www.imi-online.de), zuletzt abgerufen am: 11.5.2022.

Information

Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Ihre Arbeit trägt sich durch Spenden und Mitglieds-, bzw. Förderbeiträge, die es uns ermöglichen, unsere Publikationen kostenlos im Internet zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben, nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen wie auch Sie IMI unterstützen können, erfahren Sie auf unserer Homepage (www.imi-online.de), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen.

Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unsere Spendenkontonummer bei der Kreissparkasse Tübingen ist:
IBAN: DE64 6415 0020 0001 6628 32 BIC: SOLADES1TUB

Adresse:

**Informationsstelle
Militarisierung (IMI) e.V.
Hechingerstr. 203
72072 Tübingen**

Telefon: 07071/49154
Fax: 07071/49159
e-mail: imi@imi-online.de
web: www.imi-online.de

Der hier abgedruckte Text spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. wieder.

